



Protokoll

2. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 6. September 2007

10.15–12.20 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Stephan Grossenbacher, Christa Oestreicher, Ueli Halder,
Hans-Peter Wullschleger

Abwesend Nachmittag:

Stephan Grossenbacher, Christa Oestreicher, Ueli Halder,
Hans-Peter Wullschleger

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Andrea Maurer, Alex Klee, Pascal Andres,
Brigitta Laube

Index

Antrittsrede der Landratspräsidentin	19
Dringlicher Vorstoss	30
Mitteilungen	19
Persönliche Vorstösse	49
Überweisungen	21, 30

Traktanden

1	Anlobung von Thomi Jourdan als Mitglied des Landrates <i>angelobt</i>	21	10	2007/081 Berichte des Regierungsrates vom 17. April 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Juni 2007: Postulat 2005/025 vom 20. Januar 2005 der FDP-Fraktion: Betriebsprüfung beim Amt für Volksschulen; Abschreibung <i>beschlossen</i>	28
2	2007/185 Bericht der Landeskanzlei vom 22. August 2007: Nachrücken / Anlobung von Walter Ackermann, Burg, als Mitglied des Landrates <i>angelobt</i>	21	11	2007/016 Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 und der Bildungs-, Kultur- Sportkommission vom 17. Mai 2007: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Studentafeln und Lehrplänen. Eintretensdebatte <i>an Regierungsrat zurückgewiesen</i>	33
3	Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen René Merz <i>Birgitta Rebsamen (VGK); Walter Ackermann (GPK)</i>	21	12	2007/010 Postulat von Jacqueline Simonet vom 18. Januar 2007: Für besseres Fremdsprachenlernen durch Austauschpädagogik <i>überwiesen</i>	38
4	2007/177 Bericht der Petitionskommission vom 8. August 2007: Begnadigungsgesuch <i>abgelehnt (gem. Antrag Petitionskommission)</i>	22	13	2007/042 Interpellation von Thomi Jourdan vom 15. Februar 2007: Nach welchen Kriterien werden in Zukunft Lehrpersonen freigestellt? Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	38
5	2006/040b Nachtragsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Juni 2007: Jahresberichte der Fachhochschule beider Basel (FHBB) und der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) über das Jahr 2005 <i>Kenntnis genommen</i>	23	14	2007/059 Motion von Madeleine Göschke vom 22. März 2007: Mittagstisch für Sekundarschulen <i>überwiesen (modifiziert)</i>	40
6	2007/120 Berichte des Regierungsrates vom 15. Mai 2007 und der Finanzkommission vom 22. August 2007: Jahresbericht 2006 der Basellandschaftlichen Pensionskasse <i>genehmigt</i>	25	15	2007/068 Postulat von Georges Thüring vom 22. März 2007: Förderung des regionalen Theaterschaffens <i>überwiesen</i>	43
7	2007/053 Berichte des Regierungsrates vom 13. März 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. Juni 2007: Beantwortung des Postulates 2005/116 von Esther Maag betreffend: "Ziele der Luftreinhaltepolitik, Anwendung VO zum Raumplanungs- und Baugesetz in den Gemeinden, Erweiterung der Ersatzabgabe gemäss § 107 RBG"; Abschreibung <i>beschlossen</i>	27	16	2007/086 Motion von Madeleine Göschke vom 19. April 2007: Keine Süssgetränke in Schulen <i>abgelehnt</i>	43
8	2007/077 Berichte des Regierungsrates vom 3. April 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 7. Juni 2007: Postulat Nr. 2005/102 vom 7. April 2005 von Landrätin Esther Maag betreffend "Keine Benachteiligung von Energie sparenden Gebäuden"; Abschreibung <i>beschlossen</i>	27	17	2007/093 Postulat von Bea Fünfschilling vom 19. April 2007: Orientierungsarbeiten an der Sekundarschule <i>überwiesen</i>	44
9	2007/080 Berichte des Regierungsrates vom 17. April 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 16. Juli 2007: Postulat von Matthias Zoller (2005/186): Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum; Abschreibung <i>beschlossen</i>	27	18	2006/267 Motion von Eugen Tanner vom 2. November 2006: Neuregelung der Lohneinreihungskompetenz <i>abgelehnt</i>	44
			19	2007/048 Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 8. März 2007: Revision des Lohnsystems im Bildungsbereich <i>abgelehnt</i>	47
			31	2007/192 Dringliche Motion von Georges Thüring vom 6. September 2007: Schaffung eines kantonalen Krisen- und Katastrophenfonds <i>als Postulat überwiesen</i>	30

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

20 2007/026

Postulat von Robert Ziegler vom 1. Februar 2007: Tarife der Notschlafstelle Basel-Stadt für im Kanton Basel-Landschaft angemeldete Personen

21 2007/069

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 22. März 2007: "Verkehrssteuer mit ökologischer Ausrichtung"

22 2007/089

Postulat von Simone Abt vom 19. April 2007: Steuerabzug für Haushaltsbeiträge an Sozialhilfeberechtigte

23 2007/029

Verfahrenspostulat von Rolf Richterich vom 1. Februar 2007: Abstimmung der Behandlung von partnerschaftlichen Geschäften im Grossen Rat und im Landrat

24 2007/109

Interpellation von Ruedi Brassel vom 10. Mai 2007: Verlegung Amphibienschutzgebiet. Antwort des Regierungsrates

25 2006/249

Postulat von Werner Rufi vom 19. Oktober 2006: Straffung der Bewilligungsverfahren in der BUD

26 2006/317

Postulat von Eugen Tanner vom 13. Dezember 2006: Klare Verantwortlichkeiten bei Bauvorhaben

27 2007/049

Postulat von Jürg Wiedemann vom 8. März 2007: Behindertentransport in den öffentlichen Verkehr (ÖV) integrieren

28 2007/050

Interpellation von Daniel Wenk vom 8. März 2007: Verordnung über die Massnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung in der Luft bei austauscharmen Wetterlagen (SMOG-Verordnung). Schriftliche Antwort vom 24. April 2007

29 2007/087

Motion von Sarah Martin vom 19. April 2007: Sofortige Totalsanierung der Chemiemülldeponien

30 2007/092

Interpellation von Jürg Degen vom 19. April 2007: Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes. Schriftliche Antwort vom 22. Mai 2007

Nr. 21

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) begrüsst die Landrätinnen und Landräte, die Regierung, die Medienschaffenden, die Mitarbeitenden der Landeskantlei sowie die Gäste auf der Tribüne. Die Präsidentin freut sich, die Kolleginnen und Kollegen nach der konstituierenden Sitzung im August heute zur ersten Landratssitzung empfangen zu dürfen.

– *Ökumenische Besinnung in der Liestaler Pfarrkirche*

Ein herzliches Dankeschön für die Vorbereitung und die Zusammenstellung der besinnlichen und gehaltvollen Einstimmung in der Stadtkirche von Liestal richtet die Landratspräsidentin an Paul Rohrbach, der diese Aufgabe seit Jahren wahrnimmt.

– *Schweizerisches Parlamentarierfussballturnier*

Für die Organisation des Schweizerischen Parlamentarierfussballturniers bedankt sich die Präsidentin bei Eric Nussbaumer und seinem Organisationskomitee. Sogar Interkantonale wurde der gelungene Rahmen und reibungslose Ablauf gelobt. Eingestehen muss die Präsidentin, dass die Organisation die fussballerischen Leistungen bei weitem übertraf. Immerhin trug die starke Baselbieter Frauenvertretung einen Teil zur Ehrenrettung bei, indem sie bis zum Schluss standhaft auf dem Felde verharrte, während das Gros der Männer verletzt vom Felde getragen werden musste. Falls sie noch immer an Nachwehen leiden sollten, sei ihnen gute Besserung gewünscht.

– *Runde Geburtstage, Hochzeiten und Geburten*

Am 1. Juli wurde Claudio Wyss 50 Jahre alt, Martin Rüegg erreichte dieselbe Marke am 27. Juli, und am 7. August wurde Andreas Giger 40 Jahre alt. Allen drei Jubilaren stellte die Präsidentin eine Flasche Rebensaft auf den Tisch. Diesen Brauch möchte die Landratspräsidentin auch anlässlich von Hochzeiten und Geburten pflegen. Einen Anfang machte bereits Ex-Landrätin Florence Brenzikofer, die in Bolivien ein Mädchen zur Welt gebracht hat.

– *TV-Aufnahme während der Landratssitzung*

Die Landratspräsidentin hat dem Fernsehteam um Simon Erni gestattet, während der heutigen Sitzung Archivaufnahmen zu drehen. Die Reporter werden sich also frei im Saal bewegen.

– *Rücktrittsschreiben René Merz*

Am 11. Februar 2007 wurde ich vom Souverän als Vertreter des Laufentals in den Landrat des Kantons Basel-Landschaft gewählt. Am 2. Juli 2007 folgten Amtsantritt und Vereidigung.

Per 1. September 2007 werde ich nun eine neue berufliche Herausforderung in Angriff nehmen und innerhalb der kantonalen Verwaltung ein neues Aufgabengebiet übernehmen.

Aufgrund des Stellenprofils und § 3 Absatz 1 litera b. des Gesetzes über die Gewaltentrennung wird es mir hingegen nicht möglich sein, mein Landratsmandat weiterzuführen.

Ich bitte Sie deshalb, von meinem Rücktritt als Landrat per 31. August 2007 Kenntnis zu nehmen.

Für Ihr Verständnis danke ich Ihnen bestens.

René Merz

– *Rücktrittsschreiben Alice Schneider*

Hiermit erkläre ich kurz vor der Altersgrenze meinen Rücktritt als Richterin des Strafgerichts Baselland per 31. Dezember 2007. Die EVP wird dem Landrat einen Wahlvorschlag für meine Nachfolge einreichen.

Mit freundlichen Grüssen

Alice Schneider

Die Ersatzwahl nimmt der Landrat am 29. November 2007 vor.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Christa Oestreicher, Ueli Halder

Vormittag: Stephan Grossenbacher

Abmeldungen künftig bitte an die Landeskantlei, nicht direkt an die Präsidentin.

– *Traktandenliste*

Die Traktandenliste wird in vorliegender Version akzeptiert.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 22

Antrittsrede der Landratspräsidentin Esther Maag

Um von der konstituierenden Sitzung zur heutigen ersten Sitzung einen Bogen zu schlagen, spiele ich eine CD ein, die damals im Regen und der allgemeinen Aufregung etwas untergegangen ist. Es handelt sich dabei um die Klangcollage *Fahrenheit 175* von David Wohnlich, die bereits im Anschluss an die Anlobung in der Arena zu Augst vorgespielt wurde.

David Wohnlich dazu: "Fahrenheit 175 ist keine Kunst. Türen gehen auf und zu, lassen Bezüge zum Kanton hören, überhöhen polemisch, was schon war. Wenn Baselbieter Gelehrte von den Posamentern reden, klingt es stets so, als redeten sie in einer Kirche. Deshalb spiele ich das Posamentenlied auf einer wuchtigen Klangorgel. So einfach sind die Bezüge. Das Stück ist nicht schwer zu verstehen, man muss nur hinhören. Der Redner von 1932 zitiert Carl Spitteler, er wird von Piet Sieger unterstützt und er sagt, das Parlament werde sein Lied singen."

Die von David Wohnlich eigens für den Landrat zusammengestellte und komponierte CD wird eingespielt.

Nun sind Sie musikalisch eingestimmt für die Arbeit im Landrat, Sie sind Lateinisch begrüsst, wie Pudel begossen und regengetauft worden. Damit hat der Landrat der neuen Legislatur einen würdigen und denkwürdigen Einstand erlebt.

Oft wurde ich gefragt, welche Prägung ich dem Landrat geben möchte. Ich fragte mich, ob dies überhaupt möglich sei bei diesem für ein Jahr geliehenen Amt. Ein Jahr ist nur eine kurze Zeit, vor allem, wenn man sie vergleicht mit dem südlichsten deutschen Nachbarkanton, dessen Präsident schon in die fünfte Amtsperiode geht. Landschreiber Walter Mundschin hätte jedenfalls nicht halb so viel zu tun, wenn seine Chefinnen und Chefs nicht alljährlich wechseln würden. Kaum sind sie eingearbeitet, geben sie den Stab schon wieder weiter. In diesem Zusammenhang will ich jenen Mann, der den Stab aller Wahrscheinlichkeit nach übernehmen wird, Vizepräsident Peter Holinger, explizit willkommen heissen – und zwar zu meiner Linken. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Gerne hoffe ich, dass die Zusammenarbeit mit dem Rat eine wohlwollende, respektvolle und lebendige sein wird. Nichts Langweiligeres als eine Debatte, von der man schon im Voraus weiss, wie sie verlaufen wird. Zeigen Sie Mut! Stehen Sie zu Ihrer Meinung! Auch dann, wenn sie mal nicht genau der Parteimeinung entsprechen sollte. Gewählt werden Sie nicht, weil Sie ein braver Parteigenosse sind, sondern wenn Sie authentisch sind und ein klares Profil zeigen.

Lebendig wird eine Debatte auch durch mehr spontane Rede und Gegenrede. Schreiben Sie nicht alles auf! Sie wissen doch, wovon Sie sprechen wollen. Hören Sie Ihren Vorrednern zu und nehmen Sie Bezug! Das erhöht nicht nur die eigene Aufmerksamkeit, sondern auch jene Ihrer Zuhörerinnen und Zuhörer – und auch jene der Journalisten. Das braucht zwar etwas Mut und auch Training, doch fürchten Sie sich nicht vor Versprechern, solche werden Ihnen erstaunlicherweise immer verziehen – erst recht, wenn man sich dafür charmant entschuldigt. Nicht geschliffene Perfektion macht Sie sympathisch, sondern das lebendige Engagement. Wir Grünen waren schon immer gezwungen, frei zu reden, weil wir stets am Schluss der Rednerliste stehen. In dieser Rolle kann man nicht noch einmal dasselbe erzählen wie die Vorredner.

Überhaupt: Die strikte Rednerreihenfolge nach Fraktionen wünschte ich mir flexibler. Die Parlamente haben das Problem ganz unterschiedlich gelöst. Die Idee, welche mich am meisten überzeugt hat, stammt aus dem reichsten Kanton der Schweiz, aus Zug. Die Zuger starten in der einen Sitzung mit der grössten Fraktion und in der nächsten Sitzung mit der kleinsten. Dies gibt allen Parteien die Möglichkeit, das eine Mal mehr in der Aktion und das andere Mal in der Reaktion zu argumentieren. Dieses Zuger Modell werde ich einer der nächsten Bürositzungen zur Diskussion stellen.

Eine zweite Idee zur Gestaltung des Ratsbetriebs stammt ebenfalls aus Zug, einem wahrhaft innovativen Parlament und dies nicht erst seit dem Attentat, das sie näher zusammenrücken liess: Die Zuger begeben sich am Ratstag stets gemeinsam zum Mittagessen, was zu überfraktionellen, bunt gemischten Zusammensetzungen führt. Man lernt sich von ganz anderen Seiten kennen. Eine Idee, über die sich ebenfalls nachzudenken lohnt, auch wenn sie nicht an jedem Landratstag verwirklicht werden müsste, aber vielleicht an jedem zweiten oder viermal pro Jahr.

Abklärungen ergaben, dass die Idee in den Liestaler Beizen umgesetzt werden könnte. Die Ratskonferenz wird sich damit beschäftigen.

Eine letzte Zuger Idee betrifft die Amtsdauer von zwei Jahren. Mit dieser Verlängerung, die ich gut vertreten darf, weil sie mich nicht betreffen wird, würde die Professionalität erhöht und die Stellung gegenüber der Regierung würde gestärkt. Keine Angst, ich werde das Parlament nicht vollkommen auf den Kopf stellen. Es läuft gut, wie es läuft, in geordneten Bahnen, und so soll es auch bleiben.

Persönliche Diffamierungen werde auch ich nicht dulden. Gegen witzige Zwischenrufe ist allerdings nichts einzuwenden, allerdings sollten sie sparsam platziert, kurz und zumindest intelligent sein.

Zum 175-jährigen Jubiläum wünsche ich mir ein Parlament, das vorwärts schaut, ein Parlament, das mutig und lebendig ist und von den Menschen wahrgenommen wird. Und zwar nicht als verknöchertes Haufen oder abgehobene Spintisierer, sondern als Vor- und Mitdenker. Wir sind von den Leuten gewählt und zu ihnen sollen wir auch reden. Wir sollen nicht verschwiegene Schreibtischpolitik betreiben.

Pflegen Sie auch gute Beziehungen zu den Medien, sie sind unsere Übermittler – und nebenbei gesagt: Journalisten sind auch nur Menschen. Als ehemalige Journalistin, Psychologin und Politikerin war ich schon immer dazu gezwungen, verschiedene Blickwinkel in einer Person zu vereinen. Dies hat durchaus gewisse Vorteile. Eine vernetzte Sichtweise dient dem ganzen Parlament. Sehen wir uns deshalb nicht bloss als Vertreterin oder Vertreter einer bestimmten Partei, sondern sehen wir uns immer auch als Teil des ganzen Parlamentes, als gewählte Volksvertreterinnen und als Kolleginnen und Kollegen. Das fördert die Kommunikationskultur und macht vieles einfacher und direkter. Speziell dumm wäre es, dem Vorurteil Vorschub zu leisten, wir Politiker seien die grossen Absahner. Sie alle, von links bis rechts, wissen selber gut, wie schwierig es heute ist, Personen für die Politik zu gewinnen. Wohl gerade deshalb, weil mit der Politik karrieremässig und materiell nicht viel zu gewinnen ist. Haben wir also keine Angst, zu dem zu stehen, was wir sind: Die Legislative und ein Milizparlament. Uns gegenüber steht eine Exekutive und eine Verwaltung mit einem meist grossen Wissensvorsprung, die über mehr und zudem bezahlte Zeit verfügt, um sich fundiert mit den Themen auseinanderzusetzen. Wir dagegen sind Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier und haben weder vergleichbare zeitliche noch finanzielle Ressourcen. Diesen Nachteil müssen wir mit genauen Nachfragen wettmachen und indem wir die Geschäfte kritisch unter die Lupe nehmen und nicht einfach der Regierung nach dem Maul reden. Wir wollen ein mutiges und eigenständiges Parlament sein. Als mutige und eigenständige Baselbieterinnen und Baselbieter haben wir ja bereits Geschichte gemacht. Besinnen wir uns auf diese Tradition.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, auf die Zusammenarbeit mit einem lebendigen, eigenständigen und mutigen Parlament.

(Applaus)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 23

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2007/171; Bericht des Regierungsrates vom 3. Juli 2007: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998: Aufhebung des Verbandseinspracherechts bei kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen
an die Bau- und Planungskommission

2007/172; Bericht des Regierungsrates vom 10. Juli 2007: Motion 2002/142 von Landrat Max Ribi betreffend "Änderung der Zuständigkeit zum Erlass und zur Genehmigung von kantonalen Nutzungsplänen"
an die Bau- und Planungskommission

2007/173; Bericht des Regierungsrates vom 10. Juli 2007: Revision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 7. März 1991: Anpassung an Schengen/Dublin
an die Justiz- und Polizeikommission

2007/174; Bericht des Regierungsrates vom 17. Juli 2007: Kantonales Statistikgesetz
an die Finanzkommission

2007/175; Bericht des Regierungsrates vom 17. Juli 2007: Teuerungsausgleich: Anpassung der Indexberechnung
an die Personalkommission

2007/176; Bericht des Regierungsrates vom 17. Juli 2007: Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW)
an die Bau- und Planungskommission, Federführung, und an die Finanzkommission, Mitberichterstattung

2007/179; Bericht des Regierungsrates vom 14. August 2007: Bewilligung der Verpflichtungskredite für die Sanierung der Abwasseranlagen Frenketäler Phase 1
an die Umweltschutz- und Energiekommission

2007/180; Bericht des Regierungsrates vom 14. August 2007: Verteilschlüssel für die Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr
an die Bau- und Planungskommission

Beschluss (Resolution) des Oberrheinrates vom 25. Juni 2007 betreffend "Verkehrliche Anbindung des EuroAirports Basel-Mulhouse"
an die Bau- und Planungskommission mit dem Auftrag zu prüfen, ob die Resolution im Landrat behandelt werden soll.

Beschluss (Resolution) des Oberrheinrates vom 25. Juni 2007 betreffend "Europäische Metropolregion Oberrhein"
an die Umweltschutz- und Energiekommission mit dem Auftrag zu prüfen, ob die Resolution im Landrat behandelt werden soll.

Beschluss (Resolution) des Oberrheinrates vom 25. Juni 2007 betreffend "Wasserkraft"

an die Umweltschutz- und Energiekommission mit dem Auftrag zu prüfen, ob die Resolution im Landrat behandelt werden soll.

Beschluss (Resolution) des Oberrheinrates vom 25. Juni 2007 betreffend "Bilingualität am Oberrhein"

an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission mit dem Auftrag zu prüfen, ob die Resolution im Landrat behandelt werden soll.

Beschluss (Resolution) des Oberrheinrates vom 25. Juni 2007 betreffend "Zusammenarbeit der Hochschulen in der Oberrheinregion"

an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission mit dem Auftrag zu prüfen, ob die Resolution im Landrat behandelt werden soll.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 24

1 Anlobung von Thomi Jourdan als Mitglied des Landrates

2 2007/185

Bericht der Landeskanzlei vom 22. August 2007: Nachrücken / Anlobung von Walter Ackermann, Burg, als Mitglied des Landrates

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) lässt Thomi Jourdan, der am 11. Februar vom Volk zum Landrat wiedergewählt wurde, und Walter Ackermann, der für den zurücktretenden René Merz in den Landrat nachrückt, geloben, Verfassung und Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Nachdem die beiden Landräte ihr Gelübde mit dem Kürzel *Ich gelobe es* abgelegt haben, wünscht ihnen die Landratspräsidentin für das Amt viel Energie, Freude und gute Kontakte.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 25

3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen René Merz

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) schlägt namens der CVP/EV-Fraktion Birgita Rebsamen als Nachfolgerin des zurückgetretenen René Merz vor.

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) legt dar, Birgita Rebsamen sei an sich bereits in die GPK gewählt worden,

wechsle nun aber in die VGK, weshalb auch ein neues Mitglied für die GPK benannt werden müsse.

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP/EVP) ging davon aus, dass die GPK-Ersatzwahl in zwei Wochen stattfinden werde. Die CVP/EVP-Fraktion schlägt als neues GPK Mitglied Walter Ackermann vor.

Gegen die zwei Vorschläge der Fraktionspräsidentin erhebt sich kein Widerspruch.

://: Damit sind Birgita Rebsamen, Neumattstrasse 22, 4144 Arlesheim als Mitglied der VGK, und Walter Ackermann, Gassweg 6, 4117 Burg i. L. als Mitglied der GPK stillschweigend gewählt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 26

4 2007/177

Bericht der Petitionskommission vom 8. August 2007: Begnadigungsgesuch

Bevor er zum ersten Mal das Wort erteilt, bedankt sich Landratsvizepräsident **Peter Holinger** (SVP) herzlich für die Wahl am 2. Juli in Augst. Der Vizepräsident erklärt, wie er sich die Worterteilung vorstellt: Die Kommissionspräsidentin, der Kommissionspräsident wird zur Präsentation eines Geschäftes auf den Referentenstuhl gerufen. Darauf erhalten die FraktionssprecherInnen in der Reihenfolge SP, SVP, FDP, CVP/EVP, Grüne das Wort und schliesslich die EinzelsprecherInnen. Allenfalls meldet sich danach noch einmal die/der Kommissionspräsident/in oder die Regierung.

Die Kolleginnen und Kollegen sind zu Beginn der Legislatur um Rücksicht und Nachsicht gebeten für den Fall, dass bei der Bedienung der elektronischen Anlage, die sich auf eine 45 Seiten starke Anleitung stützt, nicht gleich alles rund laufen sollte.

Der Kommissionspräsident der ehemaligen Petitionskommission, **Röbi Ziegler** (SP), stellt voran, die ehemalige Ehefrau des B.Z., von dem das Begnadigungsgesuch handelt, habe im Rahmen des zivilrechtlichen Ehescheidungsverfahrens beiläufig auch erwähnt, in der Zeit ihrer Ehe von ihrem Mann mehrmals gegen ihren Willen und mit Gewalt zum Beischlaf gezwungen worden zu sein. Aufgrund des Verdachts auf Vergewaltigung, ein Officialdelikt, wurden die Ermittlungen von Amtes wegen aufgenommen.

Infolge personeller Mängel beim Statthalteramt Arlesheim blieb der Fall während sechs Jahren liegen, was den Gesuchsteller im Glauben liess, die Ermittlungen seien eingestellt worden. Nach sechs Jahren wurde das Dossier in Arlesheim "entdeckt", und man verurteilte B.Z. nach einem erstinstanzlichen Urteil zu viereinhalb Jahren Zuchthaus. Nach Appellation wurde die Strafe auf zwei Jahre reduziert.

Im Begnadigungsgesuch werden vor allem Mängel im Verfahren gegen den Gesuchsteller geltend gemacht, beispielsweise, dass ihm nicht von Beginn an der rechtmässige Verteidiger zugestellt worden sei. Vor allem aber wird die ungebührliche Verzögerung des Verfahrens gerügt. Aufgabe der Petitionskommission aber ist es nicht, Verfahrensmängel zu beurteilen, sie hat vielmehr die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers zu beurteilen. Festzuhalten ist dazu, dass sich in dem vom Anwalt des B.Z. formulierten Begnadigungsgesuch kein ausdrückliches verbales Reuebekenntnis findet. Zumindest aber darf ihm zugute gehalten werden, Einsicht gezeigt zu haben, ein Antiaggressionstraining und eine Antabus-therapie absolviert zu haben, letzteres, weil alle Vorfälle stets im Zusammenhang mit Alkohol standen.

Weiter hatte die Petitionskommission zu prüfen, ob ein Haftantritt zumutbar sei beziehungsweise welchen Einfluss ein Haftantritt auf die Resozialisierung des Gesuchstellers hätte.

Uneinig war sich die Petitionskommission, ob und in welchem Masse ein Hafturteil nach einer sechsjährigen Verschleppung des Verfahrens noch zumutbar ist. Offen blieb, wer für diese Schlaperei die politische Verantwortung tragen müsste und wie diese zum Ausdruck gebracht werden könnte.

Mit sechs Stimmen gegen eine Stimme beantragt die Petitionskommission dem Landrat, das Begnadigungsgesuch des B.Z. abzulehnen.

Elsbeth Schmied (SP) gibt bekannt, dass die SP dem Antrag der Petitionskommission mit einer knappen Mehrheit folgt, B.Z. also nicht begnadigen möchte.

Rosmarie Brunner (SVP) lehnt das Begnadigungsgesuch namens ihrer Fraktion einstimmig ab.

Auch die FDP Fraktion lehnt die Begnadigung de B.Z. einstimmig ab, meldet **Romy Anderegg** (FDP).

Kathrin Amacker (CVP) unterstützt die Ablehnung des Begnadigungsgesuchs des B.Z. durch die Petitionskommission namens der CVP/EVP-Fraktion. Für mehrfache Vergewaltigung, Freiheitsberaubung, vollendete und versuchte Nötigung, Gefährdung von Leben wurde ein Strafmass festgelegt, das vom Kantonsgericht bereits gemildert und nun vom Bundesgericht auch bestätigt worden ist. Neue Umstände, die eine erneute Beurteilung dieses Strafmasses rechtfertigen würden, liegen nicht vor, insbesondere fehlt der CVP/EVP-Fraktion die Reue des Täters.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission mit 71 Stimmen zu 1 Stimme bei 5 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet]

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 27

5 2006/040b

Nachtragsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Juni 2007: Jahresberichte der Fachhochschule beider Basel (FHBB) und der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) über das Jahr 2005

Der ehemalige Präsident der Geschäftsprüfungskommission, **Dieter Schenk** (FDP) stellt einleitend klar, dass es sich nicht, wie in der Traktandenliste aufgeführt, um Vorlage 2007/040b handelt, sondern um Vorlage 2006/040b. Die Vorlage beinhaltet also den Bericht zum Jahre 2005. Die Liquidation der Fachhochschule beider Basel, FHBB, und der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel, HPSA-BB, und die Überführung in die Fachhochschule Nordwestschweiz ging mit einigen Misstönen über die Bühne. Die Meinung, die wesentlichen Kritikpunkte könnten innerhalb nützlicher Frist sauber abgehandelt werden, haben sich zerschlagen. Ein weiteres Zuwarten mit der Behandlung der beiden Berichte hätte indes nichts eingetragen, weil der Untergang der beiden Schulen rechtlich längst vollzogen ist. So kann die GPK heute nur noch rügen, dass der Regierungsrat die Umsetzung des Dekrets über die Arbeitsverhältnisse an den Fachhochschulen nicht rechtzeitig überprüft und die dem Dekret widersprechenden Einreichungen nicht sofort beanstandet hat. Die HPSA-BB war zudem auch nicht in der Lage, ihre Jahresrechnung selber zu erstellen, eine Aufgabe, die letztlich die Finanzkontrolle Baselland übernehmen musste. Seit Jahren schon wies die GPK die FHBB darauf hin, dass die getätigten Rückstellungen bei der Überführung in die Fachhochschule Nordwestschweiz an die Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zurückfliessen sollen. Regelmässig sicherte der Regierungsrat der GPK auch zu, dass er diese Rückstellungen sicherstellen werde. In den Anmerkungen zur Bilanz- und Erfolgsrechnung wird zwischen Rückstellungen und Rücklagen unterschieden. Rückstellungen sind für klar definierte Forderungen gebildet worden und bei den Rücklagen wird erwähnt, dass 2005 insgesamt zwei Millionen Franken an die Trägerkantone zurückgeführt worden seien. Es verbleiben aber noch freie Reserven von 4,99 Millionen Franken. Dazu wird im Bericht ausgeführt:

Von den freien Reserven können gemäss Vereinbarung der vier künftigen Trägerkantone der FHNW anteilig Reserven an die FHNW übertragen werden. Die diesbezüglichen Entscheide treffen die vier Regierungen gemeinsam. Die verbleibenden Reserven werden an die heutigen Trägerkantone Basel-Landschaft und Baselstadt zurückgeführt.

Demgegenüber beschloss der Landrat anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung 2005, dass die Regierung für die Übertragung der freien Reserven an die FHNW dem Landrat eine Vorlage zum Beschluss zu unterbreiten hat. Der Regierungsrat hat auf Anfrage im Mai dieses Jahres der GPK erklärt, dass verschiedene Fragen abgeklärt werden müssten, ehe diese Vorlage an den Landrat überwiesen werden könne. Der Regierungsrat führte in seiner Antwort aus:

Im Sinne aller Beteiligten ist der Regierungsrat darum bemüht, die Pendency mit der nötigen Sorgfalt und Transparenz so rasch wie möglich zu erledigen.

Die GPK hofft sehr, dass sie schon bald über die Vorlage, die vermutlich durch die Finanzkommission vorberaten wird, beraten kann, und dass sie nicht dereinst im Bericht wird lesen müssen, sie habe nun in dieser Sache nichts mehr zu sagen, weil die FHBB ja nicht mehr existiere und die FHNW das Geld längst ausgegeben habe.

Zur Genehmigung beziehungsweise Kenntnisnahme des Nachtragsberichts noch Folgendes: In den Fachhochschulverträgen steht, der Hochschulrat genehmige zuhanden der politischen Behörden der beiden Vertragskantone den Voranschlag, die Jahresrechnung, den Geschäfts- und den Leistungsbericht. Weiter bestimmen die Verträge, die Hochschulen hätten den Regierungen der Vertragskantone zuhanden der Parlamente jährlich einen Geschäftsbericht zu unterbreiten. Dieser enthalte auch Ausführungen über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Des Weiteren ist im FHBB-Vertrag festgeschrieben, die Regierungen der Vertragskantone führten gemeinsam die Oberaufsicht über die FHBB. Im Staatsvertrag HPSA-BB aber steht:

Die Regierungen der Vertragskantone üben gemeinsam die Aufsicht über die HPSA-BB. Das verfassungsmässige Oberaufsichtsrecht der Parlamente bleibt gewährleistet.

Aus den Staatsverträgen erwachsen somit keine direkten Aufträge, wie die Geschäftsberichte behandelt werden sollen. Die Verfassung aber sagt, der Landrat habe die Oberaufsicht über alle Behörden und Organe auszuüben, welche kantonale Aufgaben wahrnehmen. Zudem steht im Landratsgesetz, der Landrat genehmige die jährlichen Amtsberichte des Regierungsrates, der kantonalen Gerichte und der selbständigen Verwaltungsbetriebe. Ein Gutachten des regierungsrätlichen Rechtsdienstes legte dar, "Genehmigung" sei kein spezifischer Rechtsbegriff und die Gültigkeit eines Berichts hänge nicht davon ab, ob der Landrat die Genehmigung formell ausspreche. Eine Nichtgenehmigung eines Geschäftsberichts hätte keine direkten Auswirkungen auf den Betrieb, denn der Landrat könnte einzig zum Ausdruck bringen, der Bericht sei unvollständig und müsse deshalb nachgebessert werden. Im konkreten Falle bringt eine Nichtgenehmigung gar nichts, da diese Hochschulen nicht mehr existieren.

Wenn die GPK nun beantragt, den Bericht mit der gefühlsmässig schwächeren Kenntnisnahme zu verabschieden, so tut sie dies in der Absicht, auch der Landrat drücke damit sein Unbehagen über den Abschluss dieser Hochschulen aus.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Hanni Huggel (SP) stimmt seitens SP-Fraktion dem Kommissionsantrag zu, wonach die Jahresberichte zur Kenntnis genommen, jedoch nicht genehmigt werden. Verschiedene Fragen betreffend stille Reserven oder korrekte Umsetzung des Lohnsystems seien noch nicht befriedigend beantwortet, ebenso stellen sich noch Fragen betreffend Oberaufsicht. Hanni Huggel empfiehlt ihren Kolleginnen und Kollegen, die beiden informativen Jahresberichte zu lesen und diese zur Kenntnis zu nehmen.

Karl Willimann (SVP) war es von Anfang an klar, dass die Überführung von vier Fachhochschulen in die Fachhochschule Nordwestschweiz nicht ohne Probleme ablaufen werde. Als Präsident der IPK der vier beteiligten Kantone habe er selbst die Beratungen des Staatsvertrages hautnah miterleben können und er stellt fest, dass damals leichtfertig Dinge versprochen wurden, welche nun nicht oder nur schwierig eingehalten werden können. Als ein Beispiel nennt er die aus Mitteln der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gebildeten Reserven, welche auch nach der Fusion nicht der FHNW gehören, sondern an die beiden Kantone zurückerstattet werden sollen. Dieser Sachverhalt war anlässlich der Beratungen unbestritten, im Nachhinein werde nun jedoch alles relativiert. Die Glaubwürdigkeit von Aussagen der Regierung leide angesichts der nun bestehenden Schwierigkeiten und entsprechende Aussagen in Bezug auf künftige Staatsverträge werden daher vermehrt hinterfragt.

Zum Lohnsystem meint Karl Willimann, je weiter weg von Liestal eine Institution sich befinde, desto eigenständiger könne auch das Lohnsystem festgesetzt werden. So habe sich beispielsweise bei der FHBB und der HPSA-BB eine Eigenmächtigkeit etabliert, welche dazu führte, dass trotz Einbindung ins kantonale Lohnsystem möglichst hohe Einreihungen vorgenommen wurden. So wurden Tatsachen geschaffen, welche nur sehr schwierig wieder geändert werden können. Beim Problem der Lohnreihungen haben nach Karl Willimanns Ansicht die Aufsichtskommission und der Regierungsrat geschlafen, denn unter Umständen hätte ein früherer Einsatz der Finanzkontrolle stattfinden sollen.

Die SVP-Fraktion werde die vorliegenden Jahresberichte zur Kenntnis nehmen.

Daniel Wenk (FDP) gibt bekannt, auch die FDP-Fraktion werde dem Antrag der GPK zustimmen und die Berichte zur Kenntnis nehmen. Bezüglich der Unstimmigkeiten hinsichtlich Lohnreihung und Reserven warte man auf den Bericht des Regierungsrates und sei zuversichtlich, dass der Kanton Basel-Landschaft letztlich zu seinem Recht kommen werde. Im Hinblick auf die Zukunft beschäftige ihn jedoch das Thema der Oberaufsicht. So lange eine Institution einem Kanton allein gehört, liegt die Verantwortung letztlich beim Parlament. Bei einer gemeinsamen Institution von vier Kantonen werde es schwieriger und die Mitglieder der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen müssen darauf achten, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Im Sinne eines Spruches der alten Römer, ein Sklave mit drei Herren sei frei, hofft die FDP-Fraktion, dass die Aufsichtspflicht des Kantons auch bei interkantonalen Einrichtungen wahrgenommen werde.

Rita Bachmann (CVP) schickt ihren Ausführungen voraus, es gehe beim vorliegenden Geschäft weder um die FHBB noch um die HPSA-BB. Es tangiere die Fachhochschule Nordwestschweiz ebenfalls nicht, sondern einzig Geschehnisse der Vergangenheit. Die Stellungnahme der CVP/EVP-Fraktion könnte unter folgendem Titel zusammengefasst werden: "Die Macht und Ohnmacht eines Parlaments."

Parlamentarierinnen und Parlamentarier steckten in den letzten zweieinhalb Jahren sehr viel Zeit, Energie und Fachwissen in Fusionsgeschäfte. Heute müsse das Parlament vom vorliegenden Nachtragsbericht Kenntnis nehmen und feststellen, dass der Einfluss eines Parlaments am Ende bedauerlicherweise sehr gering sei. Die von der GPK verlangte Vorlage liege bisher noch nicht auf dem Tisch, hingegen habe sich der Rechtsdienst des Regierungsrates mit den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bezüglich der Personaldekrete befasst. Die einfache Schlussforderung laute, dass einmal verselbständigte Institutionen weitgehend dem Einfluss der Parlamente entzogen seien. Im Hinblick auf neue Staatsverträge werde es umso wichtiger sein, dass zumindest die landrätliche Fachkommission sich schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit dem Geschäft befassen könne. Leider ist sich die CVP/EVP-Fraktion aber bewusst, dass auch dann immer wieder Punkte auftauchen werden, welche nicht voll und ganz zur Zufriedenheit aller gelöst werden können.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die Geschäftsberichte FHBB und HPSA-BB unbefriedigt zur Kenntnis und dankt der GPK für ihren ausgezeichneten Bericht.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) geht davon aus, dass heute keine Grundsatzdebatte über die Rolle des Parlaments im Zusammenhang mit autonomen Institutionen geführt werde. Er werde sich auch nicht zur Frage äussern, ob die vorliegenden Berichte genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden sollen. Zur Zeit befinde man sich in einer Zwischenphase, denn für die FHNW gelten nun klar definierte Spielregeln, während früher für die verschiedenen Institutionen unterschiedliche Regeln galten. Oftmals gingen die Jahresberichte damals direkt ans Parlament, während sich heute zuerst die GPK damit beschäftigt. Urs Wüthrich selbst hätte es geschätzt, wenn er zu den Beratungen der GPK direkt hätte Stellung nehmen können.

Zum weiteren Vorgehen:

1. Das Nicht-Vorliegen eines Berichts an den Landrat bezüglich der Verwendung der freien Reserven wurde verschiedentlich kritisiert. Jedoch wäre es nutzlos, dem Parlament zwei völlig unterschiedliche Varianten vorzulegen. Eine konkrete Vorlage könne erst nach der abschliessenden Stellungnahme des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie vorgelegt werden.
2. Kurz vor dem Start der FHNW fand in der FHBB und der HPSA-BB eine Überprüfung der Löhne statt, welche zu Nachzahlungen in der Höhe von rund 2 Mio. Franken führte. Zur Zeit sei die Frage der Stundenbuchhaltung Gegenstand von Diskussionen. Bereits vor einigen Monaten erging hier der Auftrag an einen externen Experten, herauszufinden, welche Leute zur Verantwortung gezogen werden können und welche personalrechtlichen Massnahmen, die nicht den Vorgaben entsprechen, korrigiert werden können. Die Situation von Parlament und Regierung präsentiert sich sehr ähnlich, denn je autonomer eine Institution ist, desto schwieriger sei es, gewisse Forderungen durchzusetzen.

Trotz aller Kritik verweist Urs Wüthrich auf den Leistungsausweis der beiden Institutionen FHBB und HPSA-BB, welcher nicht vergessen werden soll.

://: Der Landrat nimmt die Jahresberichte der FHBB und der HPSA-BB für das Jahr 2005 mit 77:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 28

6 2007/120

Berichte des Regierungsrates vom 15. Mai 2007 und der Finanzkommission vom 22. August 2007: Jahresbericht 2006 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, laut Kantonsverfassung liege die Oberaufsicht über die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) beim Landrat. Dieser habe daher jeweils den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen. Die Finanzkommission würdigte die Prüfungsergebnisse der Fachorgane und die Geschäftspolitik der Pensionskasse kritisch, ausserdem befragte sie die Verantwortlichen.

Das finanzielle Gesamtergebnis der Pensionskasse im Jahr 2006 könne als gut eingestuft werden. Mit 113,6 Mio. Franken liegt der Gewinn zwar unter demjenigen des Vorjahres, das Jahr 2005 müsse aber als Ausnahmejahr betrachtet werden. Die Gesamtperformance falle mit 6,7 % ebenfalls kleiner aus als im Jahr 2005, alle übrigen Kennzahlen hingegen erfuhren eine Steigerung. Die Zahl der Versicherten und der Renten erhöhte sich und das Vermögen überschritt die Grenze von 5 Mia. Franken. Ebenso stieg der Deckungsgrad. Nicht zuletzt die positive Entwicklung an den Aktienmärkten trug zur Rendite auf dem Gesamtvermögen bei.

Eine entscheidende Grösse zur Beurteilung des Zustands der Pensionskasse stellt der Deckungsgrad dar. Dieser betrug Ende 2006 93 %, die Unterdeckung reduzierte sich auf 378 Mio. Franken. Vor zwei Jahren betrug die Unterdeckung noch 826 Mio. Franken. Zur Sanierung der Deckungslücke und zur Frage des Primatwechsels setzte die Regierung eine Arbeitsgruppe ein, deren Schlussfolgerungen noch in diesem Jahr bekannt und in die Vernehmlassung geschickt werden sollen. Neben technischen sind es auch politische Fragen und Entscheide, bei denen das Parlament frühzeitig eingebunden werden soll.

Die Finanzkommission lässt sich jedes Jahr eingehend vom zuständigen Spezialisten der Pensionskasse über die Anlagestrategie informieren. Die gute Performance von 7,5 % auf dem Wertschriftenvermögen ist vor allem auf die festen Aktienbörsen in der Schweiz und in Europa zurückzuführen. Mit dem Aktienportfolio erreichte die BLPK eine Jahresrendite von 17,3 %, mit dem Obligatio-

nenportfolio hingegen nur eine Performance von 1,6 %. Im Immobilienbereich konnte die Rendite auf 5,4 % gesteigert werden. Ein Teil des Immobilienbestandes wurde in die Anlagestiftung "Avadis" überführt, um das Immobilienportfolio regional breiter abzustützen.

Marc Joset dankt den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung der Pensionskasse für ihren grossen Einsatz und beantragt dem Landrat seitens Finanzkommission einstimmig (13:0 Stimmen), den Jahresbericht 2006 der BLPK zu genehmigen.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, der Landrat dürfe einmal mehr ein erfreuliches Resultat der BLPK zur Kenntnis nehmen. Erfreulich daher, weil die Performance im Jahr 2006 befriedigend ausfiel und der Deckungsgrad gesteigert werden konnte. Es sei klar, dass der Wert des Deckungsgrades sehr stark vom Börsenkurs abhängig sei und das aktuelle Niveau daher wohl nicht immer gehalten werden könne. Für die staatliche Pensionskasse stelle die Perennität des Staates eine Garantie für die Leistungen an die Versicherten dar. Im Vergleich zu anderen Pensionskassen mit weit geringeren Deckungsgraden stehe die BLPK sehr gut da.

Die Anlagestrategie wurde im Jahr 2005 neu definiert und es könne festgestellt werden, dass Ende 2006 erfreulicherweise ein höherer Anteil als geplant in Nominalwerten angelegt war. Der festverzinsliche Anteil sei relativ hoch und das Aktienpaket etwas kleiner als in der Anlagestrategie vorgegeben. Gerade bei eher sinkenden Börsenkursen erweise sich diese Aufteilung als vorteilhaft.

Die Tatsache, dass der letztjährige Ertragswert im Immobilienbereich gesteigert werden konnte, sei erfreulich. Noch erfreulicher wäre es, wenn der Anteil an Immobilien im Portfolio der in der Anlagestrategie vorgegebenen Grösse noch weiter angenähert werden könnte. Wichtig sei eine Anlagestrategie, welche sich auf bekannte Immobilienwerte verlässt. Die SP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass nur 1 % des Gesamtwertes an Immobilien im Ausland investiert wurde. Entsprechend sei die BLPK von der Immobilienkrise in den USA wohl kaum betroffen. Die Konzentration auf den einheimischen Immobilienmarkt soll laut Ruedi Brassel weiterverfolgt werden.

Als erfreulich bezeichnet Ruedi Brassel die Tatsache, dass die BLPK für Neubauten den Minergiestandard vorgibt und dass dieser auch bei Sanierungen angestrebt wird.

Die SP-Fraktion wird den vorliegenden Jahresbericht genehmigen und verbindet damit ihren herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLPK.

Laut **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) freut sich die SVP über das Jahresergebnis der BLPK. Entsprechend werde die SVP-Fraktion den Jahresbericht 2006 genehmigen. Die weitere Reduktion der Unterdeckung auf noch 378,4 Mio. Franken sei positiv. Dazu beigetragen hat insbesondere die gute Performance auf dem Wertschriftenvermögen von 7,5 %.

Trotz der Erfolgsmeldungen dürfe sich niemand zurücklehnen, denn nach wie vor besteht eine Deckungslücke, welche es zu schliessen gelte. Die notwendige, langfristige Zielrendite von 6 % könne nicht allein mit risikoarmen Anlagen erzielt werden, es seien auch Anlagen im Aktienmarkt notwendig. Wie sich der Aktienmarkt entwickeln werde, sei nicht genau voraussehbar und es müsse immer mit grösseren Schwankungen gerechnet werden.

Trotz dem guten Ergebnis und der Erhöhung des Deckungsgrades in den letzten Jahren liege es der SVP daran, dass endlich auch das Ergebnis der Arbeitsgruppe, welche sich mit der Sanierung der Pensionskasse befasst, zur Vernehmlassung kommt. Wichtige Aspekte werden dabei ein Primatwechsel sowie die Einkäufe bei Lohn-erhöhungen und Neuanstellungen sein. Die SVP-Fraktion verlangt von der Regierung schon sehr bald Beschlüsse in dieser Hinsicht.

Im Rahmen der Beratungen in der Finanzkommission wurde angeregt, dass im Jahresbericht Vergleichszahlen mit den Nachbarkantonen gedruckt werden. So interessiert beispielsweise das Verhältnis aktive Versicherte/Pensionierte oder Aussagen darüber, ob die Pensionskasse für allfällige Restrukturierungsmassnahmen missbraucht wird (Frühpensionierungen und Invalidisierungen). Hans-Jürgen Ringgenberg zeigt sich zuversichtlich, dass darüber im nächsten Jahresbericht näher informiert werde.

Im Namen der SVP-Fraktion dankt Hans-Jürgen Ringgenberg der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BLPK für ihre gute Arbeit im Berichtsjahr 2006.

Daniela Schneeberger (FDP) informiert, auch die FDP-Fraktion freue sich über die gute Jahresrechnung der BLPK, jedoch dürfe keine allzu grosse Euphorie über das gute Resultat ausbrechen, denn bekanntlich müssen zur Erreichung der Renditeziele auch relativ risikoreiche Anlagen getätigt werden. Die positive Entwicklung auf den Aktienmärkten könne auch wieder ins Negative schwenken, weshalb auch die FDP gespannt auf die Ergebnisse der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe wartet. Der entsprechende Bericht werde hoffentlich wie angekündigt bis Ende 2007 vorliegen.

Im Namen der FDP-Fraktion dankt Daniela Schneeberger der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der BLPK für ihre gute Arbeit.

Thomi Jourdan (EVP) stellt fest, die Zufriedenheit mit der BLPK messe sich in der Regel an einer Zahl, an der Grösse der Deckungslücke. Ist diese grösser als zum jetzigen Zeitpunkt, diskutiert die Politik über Anlagestrategien, die Fähigkeit des aktuellen Managements und über mögliche Sanierungsmassnahmen. Bei einer kleineren Deckungslücke werde meist auch weniger diskutiert. Tatsächlich habe die BLPK im Vergleich zu den Pensionskassen in unseren Nachbarkantonen schon immer, auch in schlechteren Börsenjahren, besser abgeschnitten. Auch im letzten Jahr war dies der Fall, wofür die CVP/EVP-Fraktion dankbar sei. Die BLPK verfüge über ein gutes Management und über gute Mitarbeitende.

Betreffend Sanierung ist Thomi Jourdan der Ansicht, zuweilen könne auch eine Strategie des Wartens richtig sein, denn damit konnte der Kanton bisher auf allzu frühe und teure Massnahmen verzichten. Die Börse habe in den letzten Jahren die notwendigen Sanierungsarbeiten übernommen. Die entsprechenden Vorarbeiten bezüglich Beitrags- oder Leistungsprimat und Sanierung wurden geleistet und Thomi Jourdan ist daher überzeugt, dass die BLPK auch in Zukunft gut dastehen werde. Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich für die erbrachten Leistungen und wird dem Jahresbericht 2006 der BLPK zustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich seitens der Grünen Fraktion mit der Führung der Pensionskasse sehr zufrieden. Von seinem beruflichen Hintergrund her weiss er zudem, dass der Ruf der BLPK im Markt hervorragend ist. Der uneingeschränkte Dank der Grünen gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch dem Regierungsrat, welcher seine Aufgaben bezüglich Führung der BLPK wahrnimmt. Die Grüne Fraktion wird dem Jahresbericht zustimmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die sehr gute Aufnahme des vorliegenden Jahresberichts und bittet den auf der Zuschauertribüne anwesenden CEO der BLPK, Hans Peter Simeon, den Dank des Parlaments an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden weiterzuleiten, welche unabhängig vom Gang der Börsen gute Arbeit leisten. Das Problem der Pensionskasse stelle weniger die aktuelle Deckungslücke, sondern vielmehr eine strukturelle Unterfinanzierung dar. Weitere strategische Fragen wie diejenige des Primats stehen ausdrücklich nicht im Zusammenhang mit einer Sanierung. Die zur Zeit tätige Arbeitsgruppe wird Adrian Ballmer morgen Bericht erstatten. Es handle sich dabei um eine Arbeitsgruppe des Arbeitgebers Kanton und es werde anschliessend notwendig sein, Diskussionen mit den Sozialpartnern zu führen und allfällige Anträge (falls Dekretsänderungen notwendig sein werden) ans Parlament zu stellen. Adrian Ballmer ist dankbar, wenn die Ergebnisse der Arbeitsgruppe mit einer gewissen Gelassenheit erwartet werden.

://: Der Landrat genehmigt den Jahresbericht 2006 der Basellandschaftlichen Pensionskasse mit 71:0 Stimmen (ohne Enthaltungen).

[Namenliste einsehbar im Internet]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

In seiner Antwort vom 17. April 2007 hält der Regierungsrat fest, dass das Postulat zwei miteinander in Verbindung stehende Konzepte enthält: Zum einen das Projekt einer "Dauerausstellung Lebensraum", die das Gesamtbild der Stadtregion von rund 700'000 Menschen widerspiegelt, und zum anderen eine Forum-artige Begleitung durch Vorträge, Führungen, usw. Der Regierungsrat hält die vorgeschlagene Dauerausstellung für ein geeignetes Mittel zur wirksamen Unterstützung einer anhaltenden Entwicklung von Wirtschaft und Raum der gesamten trinationalen Agglomeration Basel. Das Projekt sieht er als Public Private Partnership-Projekt ohne Initiantenrolle des Kantons. Vorstellbar ist allenfalls eine kooperative Mitträgerschaft mit einer subsidiären Beteiligung. Er beantragt dem Landrat, das Postulat als erfüllt abzusprechen.

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an der Sitzung vom 28. Juni 2007 beraten. An der Beratung waren Martin Leuenberger, Generalsekretär BKSD und Dieter Wronsky, ehemaliger Leiter des Amtes für Raumplanung BL, für die Erläuterung des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend. Dieter Wronsky erläuterte einleitend, die Idee des Postulates gehe auf eine private Initiative zurück. Grundthema ist der gemeinsame Lebensraum in der ganzen trinationalen Agglomeration. Die Verbindungen und Zusammenhänge zwischen Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung sollen mittels einer Ausstellung dargestellt werden.

In der Kommissionsberatung ergibt sich eine allgemeine Übereinstimmung mit der Antwort des Regierungsrates. Die Kommission ist allerdings der Ansicht, dass das Anliegen von der BUD unterstützt und mitgetragen werden sollte, da primär diese ein Interesse daran haben sollte, die Bevölkerung über raumplanerische Grossprojekte zu informieren.

Die BKSK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltung Zustimmung zum Antrag der Regierung, das Postulat Zoller (2005/186) als erfüllt abzusprechen.

Beatrice Fuchs (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze den Kommissionsantrag und wolle das Postulat als erfüllt abzeichnen.

Georges Thüning (SVP) informiert seine Kameraden und Kameradinnen, die SVP unterstütze den Kommissionsantrag.

Laut **Eva Gutzwiler** (FDP) spricht sich auch die FDP-Fraktion für die Abschreibung des Postulates aus, denn die gestellten Fragen seien ausreichend beantwortet und das Anliegen sei auf einem gutem Weg.

Jacqueline Simonet (CVP) freut sich seitens CVP/EVP-Fraktion über die gute Aufnahme des Anliegens ihres ehemaligen Kollegen Matthias Zoller und erklärt sich mit der Abschreibung einverstanden. Sie erachtet es als positiv, dass eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Dieter Wronsky sich des Themas angenommen habe. Die Bereitschaft der Regierung, das Projekt zu gegebener Zeit zu unterstützen, sei wichtig. Mit der Abschreibung sei die CVP/EVP-Fraktion auch im Namen von Matthias Zoller einverstanden.

Jürg Wiedemann (Grüne) spricht sich seitens der Grünen Fraktion ebenfalls für die Abschreibung aus. Die Idee einer Dauerausstellung zum trinationalen Lebensraum sei lobenswert und man hoffe, dass bald ein konkretes Projekt realisiert werden könne.

://: Der Landrat beschliesst mit 64:0 Stimmen (ohne Enthaltungen), das Postulat 2005/186 als erfüllt abzusprechen.

[Namenliste einsehbar im Internet]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 32

10 2007/081

Berichte des Regierungsrates vom 17. April 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Juni 2007: Postulat 2005/025 vom 20. Januar 2005 der FDP-Fraktion: Betriebsprüfung beim Amt für Volksschulen; Abschreibung

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) berichtet, dass die FDP-Fraktion am 20. Januar 2005 ein Postulat betreffend Betriebsprüfung beim Amt für Volksschulen (AVS) eingereicht hatte, welches vom Landrat am 26. Mai 2005 überwiesen wurde. Im Dezember 2005 erteilte der Vorsteher der BKSD der Firma BDO Visura, Unternehmensberatung und Informatik, Solothurn, den Auftrag, beim Amt für Volksschulen eine Organisationsanalyse durchzuführen. Aufgrund der sehr breit angelegten Überprüfungen zeigten sich viele positive Punkte beim AVS, die in der Vorlage 2007/081 ersichtlich sind. Trotz der genannten Stärken wurden auch Schwachstellen bzw. Verbesserungspotenziale durch die BDO Visura festgestellt.

Die BDO-Visura hält fest, dass das AVS seinen Kernauftrag gemäss Bildungsgesetzgebung sowie den Leistungsauftrag gut erfüllt. In einem Massnahmenkatalog schlägt sie organisatorische Veränderungen vor allem bei den Fachbereichen und den Zentralen Diensten vor. Bis Ende 2. Quartal 2007 werden die von der BDO-Visura vorgeschlagenen Massnahmen auf ihre Realisierbarkeit und Umsetzung hin geprüft und es wird gemeinsam mit den involvierten Mitarbeitenden und Stellen durch den Vorsteher der BKSD entschieden, in welchem Zeitraum welche Veränderungen auf welchem Weg realisiert werden. Der Regierungsrat beantragt daher dem Landrat in der aktuellen Vorlage, das Postulat 2005/025 als erfüllt abzusprechen.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wies der Bildungsdirektor einleitend darauf hin, dass sich die Regierung in ihrem Bericht nicht nur auf die Mitteilung beschränkt, die Prüfung sei durchgeführt worden. Sie nenne auch einige substantielle Erkenntnisse, die aus der Betriebsprüfung resultierten. Die BKSD ist aktuell an deren Umsetzung. Der Dienststellenleiter betonte, das Postulat habe vieles

ausgelöst. Die BDO Visura habe niemanden geschont und das Amt bis ins letzte Detail untersucht. Mit dem guten Resultat sei er zufrieden.

In der Kommission wurde die Frage gestellt, warum die Überprüfung so lange gedauert habe und ausserdem wurde bedauert, dass die Landratsvorlage nur eine schmale Zusammenfassung der Studie Visura sei; etwas mehr Informationen wären begrüssenswert gewesen. Die Kommission stellte aber fest, dass trotz einzelner Kritikpunkte das AVS sehr gute Arbeit leiste. Sie hält die Evaluation für einen Erfolg, weil damit Gerüchte, die über das AVS im Raum standen, aus der Welt geschafft werden konnten. Sie nimmt auch Kenntnis von der Aussage der BKSD, dass der Personalbedarf im Amt als Folge der Evaluation sauber abgeklärt werde.

Die BSKS beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zur Vorlage 2007/081 und damit die Abschreibung des Postulates 2005/025 der FDP-Fraktion.

Georges Thüring (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion schliesse sich der Bildungs-, Kultur und Sportkommission an und sei mit der Abschreibung des Postulats 2005/025 einverstanden. Auch die SVP begrüsse die umfassende Betriebsprüfung, hätte sich gleichzeitig jedoch etwas mehr Informationen gewünscht. Die Regierungsvorlage bezeichnet Georges Thüring trotz der darin enthaltenen Informationen als rudimentär. Der effektive Personalbedarf beim AVS müsse innerhalb der gesetzten Frist sauber abgeklärt und überbelegte Stellen abgebaut werden. Auf diesen Punkt werde die SVP achten und dies auch im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht überprüfen.

Eva Chappuis (SP) betont, die SP-Fraktion stimme der vorgeschlagenen Abschreibung zu. Dies bedeute aber auch, dass im AVS nicht einfach so noch weitere Stellen abgebaut werden müssen. Wie bei anderen Dienststellen in der Verwaltung wird auch beim AVS bei jedem Abgang geprüft werden müssen, in welcher Form und in welchem Umfang Ersatz notwendig sei. Aus der Optik der SP seien keine Sondermassnahmen AVS notwendig. Das AVS habe bereits Einsparungen vorgenommen (– 175'000 Franken im Budget 2007 gegenüber demjenigen von 2006). Zudem habe das AVS nicht nur Aufgaben abgegeben, sondern auch viele neue Aufgaben übernommen. Die SP-Fraktion dankt dem AVS für seine Arbeit und bittet den Landrat, das Postulat 2005/025 abzuschreiben.

Eva Gutzwiller (FDP) schliesst sich seitens FDP-Fraktion der beantragten Abschreibung an. Die seinerzeit mit dem Postulat eingereichten Fragen seien umfassend beantwortet worden, jedoch habe es bis zum Vorliegen der Antworten lange gedauert. Die Verzögerung wurde dadurch erklärt, dass noch weitere Schnittstellen in die Untersuchung einbezogen worden waren und dass die beauftragte Firma nicht sofort zur Verfügung stand.

Der Vorstoss der FDP stiess seinerzeit nicht nur auf Gegenliebe, jedoch zeigte sich, dass auch nicht unbedingt willkommene Fragen eine positive Wirkung haben können, nämlich die Bestätigung einer guten Arbeit.

Allerdings wurde nicht die gesamte Arbeit des AVS gelobt. Die im Bericht der BDO Visura bemängelten Punkte wurden teilweise bereits verbessert und weitere Punkte müssen noch umgesetzt werden. Im letzten Teil der Vorlage unter Punkt 6 beschreibt der Regierungsrat das weitere Vorgehen. Regierungsrat Urs Wüthrich äusserte in der Kommissionsberatung (scherzhaft?) die Ansicht, später könne sich ja die GPK mit der Sache beschäftigen. Eva Gutzwiller jedoch erachtet es nicht als Aufgabe der GPK, die Umsetzung weiterer Massnahmen zu überwachen. Sie nimmt an, der Landrat werde zu einem späteren Zeitpunkt darüber informiert und zusätzliche Vorstösse in diesem Bereich seien nicht notwendig.

Eva Gutzwiller bedankt sich für die Vorlage des Regierungsrates sowie die bereits umgesetzten Massnahmen und hofft, es sei alles auf gutem Wege.

Jacqueline Simonet (CVP) erinnert daran, dass viele Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion und auch das AVS damals nicht erfreut über das Postulat der FDP-Fraktion waren. Trotzdem sei sie heute der FDP dankbar für das Einreichen des Postulats, denn dadurch konnten Missverständnisse geklärt werden. Nach dem Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes fand das AVS seine Position nicht von Anfang an und es wurde viel kritisiert. Die Prüfung des AVS zeigte nun jedoch, dass dieses sehr gute Arbeit leistet, jedoch bestehen wie überall auch Schwachstellen. Zum von Georges Thüring (SVP) angesprochenen Personalbedarf meint sie, kaum eine andere Amtsstelle in unserem Kanton habe derart deutliche Korrekturen vorgenommen. Dazu zählen: Lohnreduktionen um bis zu zwei Lohnklassen für fünf Mitarbeitende (460 Stellenprozente), Lohnreduktion um eine Lohnklasse für 3 Personen (300 Prozent), Streichung der Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters und eine Reduktion der gesamten Lohnsumme. Diesbezüglich habe das AVS seine Aufgaben gelöst und die CVP/EVP-Fraktion dankt dem AVS für seine wertvolle Arbeit. Man hoffe, die nötigen Anpassungen werden noch vorgenommen und man sei überzeugt davon, auf dem richtigen Weg zu sein.

Mit der Abschreibung des Postulats 2005/025 erklärt sich die CVP/EVP-Fraktion einverstanden.

Jürg Wiedemann (Grüne) nimmt seitens der Grünen Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass die Firma BDO Visura, welche die Strukturen des AVS gründlich überprüfte und eine Organisationsanalyse vornahm, feststellt, das AVS leiste sehr gute Arbeit. Vor allem wurde hervorgehoben, dass die Mitarbeitenden des AVS über eine sehr hohe Fachkompetenz verfügen, welche den Schulen einen direkten Nutzen bringt. Jürg Wiedemann bittet vor allem die SVP, die wertvolle Arbeit des AVS zur Kenntnis zu nehmen und er betont, dass die Schulleitungen und Schulräte vom AVS profitieren.

Eine Abschaffung des AVS wäre für Jürg Wiedemann unvorstellbar, denn dies käme den Kanton letztlich teurer zu stehen. Der Bericht der BDO Visura soll nun zur Kenntnis genommen und damit die ständige Kritik am AVS eingestellt werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) zeigt sich erfreut über die beinahe uneingeschränkt positive Bilanz nach der Überprüfung des AVS. Gerne ergänzt er noch die schriftliche Berichterstattung. Die praktisch flächendeckende Durchsetzung von Lohnreduktionen am AVS war nicht einfach. Urs Wüthrich ist überzeugt, dass die Neuorganisation von Arbeitsabläufen nicht einfach verordnet werden kann, sondern dass diese in einem dialogischen Prozess erarbeitet und umgesetzt werden muss. Der Bericht der BDO Visura stelle in diesem Zusammenhang nur einen Mosaikstein dar, denn weitere wichtige Faktoren bestimmen wesentlich die Qualität und die Arbeitsorganisation sowie den Ressourcenbedarf. Beispielsweise wirkt sich ERP auf die Schnittstellen zwischen einzelnen Dienststellen und dem Generalsekretariat aus, genauso wie es sich auf die Schnittstellen zwischen den einzelnen Direktionen und der Finanzverwaltung auswirkt. Auch muss bei neuen Aufgaben jeweils geklärt werden, wer diese mit welchen Ressourcen erfüllen kann. Hier nennt Urs Wüthrich folgende Beispiele:

- Vorlage Disziplinarmaßnahmen an den Schulen: Einrichtung von Koordinations- und Anlaufstellen
- Direktionsübergreifendes Projekt Jugendarbeitslosigkeit

Urs Wüthrich unterstreicht noch einmal das Ergebnis der Überprüfung des AVS: In einem guten Arbeitsklima leisten engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter professionelle Arbeit im Interesse einer guten Schule Basel-Landschaft. Dieses Fazit ist sowohl für die Mitarbeitenden des AVS als auch für Urs Wüthrich selbst Motivation, die Arbeit täglich weiter zu verbessern.

Karl Willmann (SVP) betont, die Kritik am AVS sei nicht in erster Linie von der SVP oder von der FDP aus gegangen, sondern von Lehrerkreisen.

://: Der Landrat beschliesst mit 77:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, das Postulat 2005/025 der FDP-Fraktion abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 33

Frage der Dringlichkeit:

2007/192

Dringliche Motion von Georges Thüning vom 6. September 2007: Schaffung eines kantonalen Krisen- und Katastrophenfonds

Laut Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss dringlich zu behandeln.

://: Gegen die Dringlichkeit wird nicht opponiert und der

Vorstoss 2007/192 daher gleich nach der Mittagspause behandelt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.20 Uhr

*

Nr. 34

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Esther Maag** begrüsst alle zurück im Landratsaal und gibt zu Beginn der Nachmittagssitzung Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2007/188

Bericht des Regierungsrates vom 28. August 2007: Gesetzesinitiative für die Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau; **an die Personalkommission**

2007/189

Bericht des Regierungsrates vom 28. August 2007: Umgang mit und die Sanierung von Burgen und Ruinen; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2007/190

Bericht des Regierungsrates vom 28. August 2007: Postulat Regula Meschberger 2006/015 Ausstiegshilfe für jugendliche Konsumierende von Kinderpornografie; Abschreibung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2007/191

Bericht des Regierungsrates vom 4. September 2007: Verpflichtungskredite für werterhaltende Investitionen auf den Abwasserreinigungsanlagen Ergolz 1 und Ergolz 2; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 35

31 2007/192

Dringliche Motion von Georges Thüning vom 6. September 2007: Schaffung eines kantonalen Krisen- und Katastrophenfonds

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Regierung sei bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats entgegenzunehmen.

Das Baselbiet hatte in den letzten Jahren, wenn andere Gebiete der Schweiz von Unwetterkatastrophen betroffen waren, jeweils Glück und blieb verschont. Dieses Mal, am 8./9. August 2007, wurde auch der Kanton Baselland getroffen, vor allem im Laufen- und im Leimental.

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektorin hat sich vor Ort ein Bild gemacht. Was sie gesehen hat, hat sie betroffen und traurig gemacht: Es waren Bilder von verzweifelten und wütenden Menschen, deren Häuser unter Wasser standen oder deren Besitztümer zerstört wurden. Gleichzeitig waren eine grosse Solidarität und eine grosse Hilfsbereitschaft feststellbar.

Dass die Bewältigung dieser Ereignisse viel Kraft und Zeit braucht, ist klar. Die Betroffenen und die Behörden werden noch lange daran zu schaffen haben. Es ist der Regierung ein grosses Anliegen, allen Beteiligten ganz herzlich für ihren Einsatz und die spontane Hilfe zu danken. Dieser Dank richtet sich an die Bevölkerung und die Behörden der betroffenen Gemeinden im Laufen- und im Leimental, an die zahllosen Feuerwehrleute – die baselstädtische Berufsfeuerwehr eingeschlossen –, an die Zivilschützer und die Führungsstäbe, an den Kantonalen Krisenstab, an die Gebäudeversicherung und an private Versicherungen und Institutionen und nicht zuletzt an alle involvierten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, im besonderen der BUD, der VSD und der JPMD. Sie waren teilweise rund um die Uhr vor Ort und leisteten sehr wertvolle Arbeit.

Die Versicherungen decken den grössten Teil der entstandenen Schäden ab, so dass es nur zu sehr wenigen Härtefällen kommen wird.

Die Einsatzorganisationen der Gemeinden und des Kantons haben gut kooperiert und bewiesen, dass sie in der Lage sind, Naturereignisse, soweit möglich, zu bewältigen. Unzulänglichkeiten gibt es bei solch grossen Ereignissen immer. Es gilt immer wieder, daraus die Lehren zu ziehen. Nun muss analysiert werden, was anders oder besser hätte gemacht werden können. Die Alarmierung wird bestimmt ein Thema in der Aufarbeitung sein.

Der Kantonale Krisenstab und die kantonale Zivilschutzkompanie haben sich enorm engagiert und die kommunalen Behörden vor Ort wirkungsvoll unterstützt. Die Zusammenarbeit mit Privaten hat gut funktioniert. Das im Bevölkerungsschutzgesetz festgelegte System hat sich im grossen Ganzen bewährt.

Der Regierungsrat hat am 4. September 2007 ein Konzept für kurz- und längerfristige Massnahmen für die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe beschlossen. Eine Massnahme wurde von der Stadt Laufen ausdrücklich gewünscht: Die Einrichtung einer Anlaufstelle beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB). Diese Stelle sorgt dafür, dass der Wiederaufbau rasch und ohne administrative Behinderungen durchgeführt werden kann. Dazu gehört, dass die vom Hochwasser Betroffenen umgehend die erforderlichen Baubewilligungen erhalten. Gleichzeitig soll die Anlaufstelle in Härtefällen rasch und unbürokratisch vorgehen und helfen können. Alle Härtefallgesuche werden dort gesammelt, triagiert und zur Bearbeitung weitergeleitet.

In diesem Fall wird sich aber wahrscheinlich auch die Frage stellen, ob Personen, die jahrelang keine Versicherungsprämie bezahlt haben, sich auf einen Härtefall sollen berufen können. Es kann nicht sein, dass in solchen Fällen der Steuerzahler einspringen muss.

Anlaufstelle für die Gesuche von betroffenen Gewerbetreibenden ist die kantonale Wirtschaftsförderung. Auch sie bietet rasch und ohne bürokratische Umtriebe ihre Unterstützung an.

Ein weiterer Bestandteil des Konzepts ist die Planung und Umsetzung vom baulich-technischem Hochwasserschutz und von raumplanerischen Massnahmen. Dabei geht es u.a. um die Frage, ob für künftige Fälle mobile Hochwasserschutzanlagen angeschafft werden sollen oder ob Flussbette ausgebaggert werden müssen. Eine Arbeitsgruppe wird diese Aspekte prüfen.

Für die Regierung ist es wichtig, dass die künftigen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung koordiniert werden. Das AMB hat den Auftrag, die Koordination und Vernetzung der Akteure – von Kanton, Gemeinden und Privaten – sicherzustellen.

Die von Georges Thüring geforderte Einführung eines Krisen- und Katastrophenfonds mit mindestens fünf Millionen Franken für die Deckung nicht versicherter Schäden lehnt der Regierungsrat ab. Private und Betriebe würden geradezu ermuntert, keine Versicherungen mehr abzuschliessen, weil der Staat ja sowieso für Schäden aufkäme. Die Eigenverantwortung würde damit aufgehoben und durch eine Kollektivverantwortung zulasten der Öffentlichkeit ersetzt. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass dieser Weg nicht richtig wäre. Vielmehr steht das eigenverantwortliche Verhalten Privater im Zentrum unseres Staatsverständnisses; auch die SVP argumentiert normalerweise in diesem Sinne.

Der Staat sollte primär dann aktiv werden, wenn Privatpersonen ihre Eigenverantwortung unverschuldet nicht wahrnehmen können. In diesem Sinne werden auch allfällige Härtefallgesuche geprüft.

Dem Vorschlag Georges Thürings stellt die Regierung somit ihre bereits beschlossenen Massnahmen gegenüber: Finanzielle Hilfe für betroffene Privatpersonen und Gewerbebetriebe aus dem Wirtschaftsförderungs- oder allenfalls aus dem Lotteriefonds.

Die Regierung beantragt dem Landrat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen mit dem Auftrag an den Regierungsrat, einen Bericht über die Massnahmen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe zu unterbreiten. Das Konzept des Regierungsrates sieht einige Massnahmen vor, die eher mittelfristig wirksam werden; deshalb ist eine Berichterstattung an den Landrat bis Ende Oktober, wie vom Motionär verlangt, nicht sinnvoll. Auf die Frist sollte deshalb verzichtet werden.

Die Regierung wird dem Landrat Bericht erstatten, sobald genügend Erkenntnisse vorliegen, einerseits über die Ereignisbewältigung und andererseits über die als sinnvoll und nötig erscheinenden Massnahmen. Die im AMB eingerichtete Anlaufstelle hat dem Regierungsrat quartalsweise Bericht zu erstatten. Sobald genügend Angaben vorliegen, wird die Regierung den Landrat informieren.

Georges Thüring (SVP) hat am Vormittag darüber gestaunt, dass die Regierung die Dringlichkeit befürwortet hat. Nun versteht er auch die Gründe dahinter: Er hat seinen Vorstoss schon viel zu früh publik gemacht, und deshalb hatte die Regierung genügend Zeit, ihr argumentatives Gerüst aufzubauen. Dieser Fehler passiere ihm nicht mehr, kündigt der Motionär an. Zum aktuellen Thema möchte er – bevor er klein beigt – noch einiges bemerken:

Was die Regierung an Massnahmen alles vorsieht, ist schön und recht. Aber es gibt Leute, die auf einen Schlag lang alles verloren haben und danach tagelang orientie-

rungslos im Stedtli umher geirrt sind. Die Regierungsräte, also jene Personen, die die Möglichkeit haben, zu entscheiden, zu helfen, Not zu lindern – es geht nicht ums Geldverschleudern – hätten jetzt wochenlang Zeit gehabt, etwas zu tun. Wenn irgendwo sonst auf der Welt oder in der Schweiz etwas Schlimmes geschieht, ist das Baselbiet immer sofort dabei und hilft, ohne lange zu fragen (Stichwort Gondo). Man kann ja über die Details und Zuständigkeiten immer noch im Nachhinein diskutieren; was zählt, ist die Soforthilfe. Das ist, was die Motion wollte: sofortige Hilfe – ohne vorgängige wochenlange Abklärungen.

Zwar sind die grössten Schäden im Laufen- und im Leimental behoben – aber noch herrscht viel Leid, und den Leuten, die nicht weiterwissen, muss schnell geholfen werden.

Die Landrätinnen und Landräte sind gebeten, sich zu überlegen, wie sie entscheiden würden, wenn die Betroffenen ihre eigenen Freunde oder Familienangehörigen wären.

Georges Thüning ist nach wie vor stolz auf die Forderungen seiner Motion. Er hat sie aber fälschlicherweise zu früh angekündigt, so dass die Regierung alles hat tun können, um jetzt in gutem Licht dazustehen. Sie hat vernünftige Massnahmen in die Wege geleitet, um den von diesem Hochwasser Betroffenen zu helfen.

Aber den Fonds könnte man trotzdem gut gebrauchen, um im Falle eines weiteren solche Unglücks – möge es bis dahin noch lange dauern – sofort gewappnet zu sein und rasch helfen zu können. Es bringt nichts, wie die Glückskette das Geld erst nach zwei bis drei Jahren auszuzahlen. Das bringt den Direktbetroffenen überhaupt nichts.

Georges Thüning mag nicht den Winkelried geben: Er will nicht die Spiesse abbekommen, als Held dastehen und trotzdem verlieren. Deshalb stimmt er der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat zu.

Juliana Nufer (FDP) wollte schon am Morgen das Thema Hochwasser ansprechen, liess sich dann aber davon überzeugen, bis zu dieser Debatte zuzuwarten.

Persönlich ist sie nicht direkt vom Hochwasser betroffen, aber rund 140 KMU sind in Mitleidenschaft gezogen worden. In ihrer Funktion als Präsidentin des Gewerbevereins KMU Laufental konnte Juliana Nufer nicht einfach tatenlos zuschauen, sondern wirkte aktiv mit bei der Bildung einer gemeinsamen *Task Force* des Gewerbevereins und der IG Laufen, die zwei Wochen lang im Einsatz stand.

Vom Hochwasser war nicht nur das Laufental selber betroffen, sondern auch Gemeinden wie Biel-Benken oder Allschwil. In Laufen wurden Erinnerungen an das Hochwasser von 1973 geweckt, auf das heute noch Markierungen im Stedtli hinweisen. Diese Markierungen wurden dieses Mal deutlich überschritten.

Das ganze Unheil nahm in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag, 8./9. August 2007, seinen Lauf. Die Einsatzkräfte waren im ganzen Tal am Werk und mussten kleinere Erdbeben bewältigen. Um ca. 03:00 Uhr schien sich die Lage zu beruhigen. Aber dann passierte das Unvorstellbare: Eine zweite Welle brachte rund 370 m³ Wasser pro Sekunde! 1973 waren es 340 m³/s, am Abend des 8. August 2007 erst 270 m³/s. Je nach dem, ob sie rechtzeitig geweckt wurden, konnten die einzelnen Bürgerinnen

und Bürger noch einige Habseligkeiten in die oberen Etagen retten. Die Backstuben mussten den Betrieb einstellen und die Sicherungen herausschrauben. Wer sich nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen konnte, dem blieb nur die Flucht in die oberen Stockwerke. Später wurden dann auch Boote eingesetzt.

Viele Leute mussten zusehen, wie liebgewonnene Erinnerungsstücke im Wasser versanken. Später tauchten manche wieder unter Schutt und Geröll auf. Weitere Probleme waren die Ölverschmutzung, die Stromunterbrüche und die Schwierigkeiten mit dem Trink- und Abwasser sowie zu guter Letzt auch ein totales Kommunikationschaos. Die Menschen sind in ihren Häusern, bei ihren Habseligkeiten geblieben und wurden tagelang nicht mit Informationen versorgt. Radio hören konnten sie nicht wegen des Stromausfalls, und wenn sie es konnten, erhielten sie auf diesem Weg nicht die wirklich nötigen Informationen.

Zum Glück sind bei dem Hochwasser keine Personen zu Schaden gekommen. Material lässt sich versichern, Menschenleben nicht.

Ein Hochwasser führt zu Gewinnern und Verlierern: Kaum ist das Wasser zurückgegangen, sind Autos mit Anhängern vorgefahren. Deren Fahrer haben versucht, das Hab und Gut, welches die Quartierbewohner zum Trocknen auf die Strasse gestellt haben, mitzunehmen. Folglich mussten diese Gegenstände fortan bewacht werden. Zum Schutz vor Plünderern, die mit Plastiksäcken durch den Ortskern gezogen sind, musste die Polizei das Stedtli – über eine Woche lang! – hermetisch abriegeln und den Zugang streng regulieren.

Erfreulich war die enorme Solidarität der Bevölkerung mit den Direktbetroffenen. Viele haben geholfen, haben Suppen gekocht, haben beim Räumen von Läden und Wohnungen angepackt, haben Informationen gestreut – wie früher: von Mund zu Mund. Allen Helferinnen und Helfern, seien sie von der Feuerwehr, vom Zivilschutz, vom Regionalen Führungsstab, von der Polizei, aber auch den Freiwilligen gebührt ganz herzlicher Dank. Die Verwaltung sowie der Stadtrat mussten während der Akutphase oft an ihre Grenzen gehen. Den drei Frauen, die ganz vorne dabei waren – der Stadtpräsidentin Brigitte Bos, der für die politische Leitung des Führungsstabes zuständige Stadträtin Petra Studer und der Informationsbeauftragte des Regionalen Führungsstabes, Stadträtin Lilly Kuonen – muss für ihr Durchhaltevermögen ein Kränzchen gewunden werden.

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro sowie die Regierungsräte Adrian Ballmer und Peter Zwick waren vor Ort anwesend, um sich ein Bild der aktuellen Lage zu verschaffen und um sofort die nötigen Massnahmen einleiten zu können. Die Schadenexperten der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung traten sehr kulant auf.

Die Akutphase ist nun vorbei, und vordergründig kehrt im Stedtli wieder Normalität ein. Doch der Schein trügt leider: Das Stedtli ist eine Grossbaustelle, und noch ist sehr viel Koordinationsarbeit nötig. Bauten müssen nachhaltig saniert werden – aber: wer bezahlt das? Die Versicherung zahlt nur den Schaden, nicht aber nachhaltige Sanierungen. Das können sich längst nicht alle Hausbesitzer leisten. Schon heute ist bekannt, dass ältere Ladenbesitzer ihre Geschäfte nicht mehr neu öffnen werden. Und Geschäfte, die schon vor dem Hochwasser zu kämpfen hat-

ten, werden nun vollends auf der Strecke bleiben. Andere Läden dagegen haben den Betrieb wieder aufgenommen, sei es in Containern oder an Aussenständen. Auch gewisse Restaurants sind als Treffpunkte wieder geöffnet, auch wenn die Küche noch nicht wieder funktioniert. Besitzer von Kleiderläden, die die ganze Herbst- und Winterkollektion verloren hatten, zeigten sich flexibel, reisten sofort nach Paris und erhaschten dort noch einige Ware, die sie nun an provisorischen Standorten verkaufen. Die Ärzte, deren Praxen sich oft in den Obergeschossen befinden, haben ihre Arbeit ebenfalls rasch wieder aufgenommen. Allerdings bereitet der Umstand, dass die Lifte noch nicht funktionieren, gerade älteren Patienten Schwierigkeiten.

Der betroffenen Bevölkerung wünscht Juliana Nufer viel Kraft und Zuversicht. Auf der politischen Bühne setzt sie sich dafür ein, dass bis Ende November wieder definitiv Normalität einkehrt. Laufentaler Landräte, der Präsident der Promotion Laufental, die Präsidien des Hauseigentümer- und des Gewerbevereins haben sich vom Laufener Stadtrat über die Auswirkungen des Hochwassers informieren lassen. Diese Gespräche haben zu mehreren parlamentarischen Vorstössen geführt, die gründlich zu lesen sich lohnt. Es werden rasche, aber auch nachhaltige Massnahmen gefordert, ebenso wie eine gründliche Aufarbeitung des Geschehenen. Die Nicht-Laufentaler werden aufgerufen, sich zu überlegen, wie sie handeln würden, wenn ihre eigene Region betroffen wäre.

Zuletzt wendet sich Juliana Nufer mit einer Bitte an die Baselbieter Bevölkerung: Kommen Sie ins Laufental! Besuchen Sie das Städtli Laufen! Lassen Sie sich Zeit, stellen Sie das Auto auf den Aussenparkplätzen ab oder nehmen Sie den Zug und spazieren Sie durchs Städtli! Gehen Sie einkaufen, wo es schon möglich ist, trinken Sie einen Kaffee und reden Sie mit der Bevölkerung! Heute sind bereits 31 Geschäfte wieder offen, und wer sich über diese informieren möchte, dem sei die Homepage www.kmu-laufental.ch empfohlen.

Philipp Schoch (Grüne) ist kein Laufentaler, war aber dennoch schockiert über die Bilder vom Hochwasser. Es muss gehandelt werden. Die Ausführungen der Regierungspräsidentin haben gezeigt, dass vieles unternommen worden ist und noch unternommen wird. Die grüne Fraktion stimmt der Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion zu und ist gespannt auf den Bericht der Regierung.

Ruedi Brassel (SP) bemerkt, der Motionär sei mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und die Regierung sei zur Entgegennahme bereit. Damit ist eigentlich alles gesagt. Die SP ist für die Überweisung und braucht sich nicht weiter zu äussern.

Dieser Haltung schliesst sich die CVP/EVP-Fraktion an. **Elisabeth Schneider** (CVP) warnt allerdings davor zu vergessen, dass auch einzelne Leimentaler Gemeinden sehr stark vom Hochwasser betroffen waren. Es braucht also eine Lex Baselland und nicht nur eine Lex Laufental.

Nach ihrer persönlichen Äusserung gibt diesmal im Namen ihrer Fraktion **Juliana Nufer** (FDP) bekannt, sie werde die Überweisung des Postulats ebenfalls unterstützen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) widerspricht dem von Georges Thüning geschürten Eindruck, die Regierung habe gar nichts gemacht, bis die Vorstösse bekannt wurden. Dem ist nicht so. Peter Zwick war bereits nach einer Woche im Laufental, hat sich mit der Wirtschaftsförderung Laufental abgesprochen und Massnahmen eingeleitet. Schon eine Woche nach den Überschwemmungen sind Gelder geflossen, um Härtefälle zu lindern. Es wurde durchaus nicht bis Matthäi am Letzten gewartet, sondern aktiv und rasch Hilfe geleistet.

Im Kanton bestehen bereits zwei Fonds, auf die in solchen Fällen zugegriffen werden kann: der Wirtschaftsförderungsfonds, der Gewerbetreibenden zur Verfügung steht, sowie der Lotteriefonds, aus dem andere Härtefallzahlungen geleistet werden können. Es wäre nicht sinnvoll, nun noch einen dritten Fonds zu gründen.

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) ist bewusst, dass die Geschäftsordnung eigentlich keine Debatte vorsieht, wenn ein Motionär der Umwandlung in ein Postulat zustimmt und niemand gegen die Überweisung ist. Sie hätte es aber ungeschickt gefunden, die Debatte abzuklemmen, zumal sie selber auch persönliche Mails aus dem Laufental erhalten habe mit der Frage, weshalb sich der Landrat nicht zum Hochwasser verlauten lasse. Dies ist hiermit nun geschehen.

://: Der als Motion eingereichte Vorstoss 2007/192 wird in der Form eines Postulats überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 36

11 2007/016
Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 und der Bildungs-, Kultur- Sportkommission vom 17. Mai 2007: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Studentafeln und Lehrplänen. Eintretensdebatte

Karl Willimann (SVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, führt in das Geschäft ein: Der Landrat beschloss am 3. Februar 2005 die Überweisung der beiden Motionen der SVP- und der FDP-Fraktion «Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Studentafeln der einzelnen Schularten durch den Landrat». Der Regierungsrat wurde beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die §§ 85 und 89 des Bildungsgesetzes abgeändert werden sollen, so dass die vom Bildungsrat zu beschliessenden Stufenlehrpläne und Studentafeln der einzelnen Schularten neu durch den Landrat zu genehmigen sind. Der Regierungsrat hatte die beiden Motionen abgelehnt.

Ferner beschloss der Landrat bereits am 25. November 2004 die Überweisung der Postulate der SVP- und der FDP-Fraktion «Bildungspolitik gehört in den Landrat». Mit diesen Postulaten wurde der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, wie der Landrat inskünftig vermehrt in wichtige bildungspolitische Entscheide miteinbezogen werden kann. Auch diese Postulate waren vom Regierungsrat abgelehnt worden.

Nun ist eine kuriose Situation entstanden. Der Regierungsrat schlägt dem Landrat in der aktuellen Vorlage zwar eine Revision des Bildungsgesetzes vor: Entsprechend den Forderungen des Landrates wird die Zuständigkeit des Parlaments mit der Genehmigung der Stundentafeln und Stufenlehrpläne zwar weiter ausgebaut, aber im Gegenzug soll der Bildungsrat abgeschafft und seine Kompetenzen der Regierung oder der Bildungsdirektion übertragen werden. Aber gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Landrat, auf diese Änderung des Bildungsgesetzes zu verzichten und den *Status quo* beizubehalten.

Anlässlich der Kommissionsberatung erläuterte Regierungsrat Urs Wüthrich die Ansicht des Regierungsrates. In Übereinstimmung mit einer klaren Mehrheit des Bildungsrates ist die Regierung der Meinung, dass der Bildungsrat keinen Sinn mehr mache, wenn man ihm eine Teil-Kernkompetenz wegnimmt, wie es die Motionen verlangen. In diesem Fall kann und soll der Bildungsrat aufgehoben werden. Die BKSD verweist darauf, dass die Kompetenzen des Bildungsrates mit zunehmender Professionalisierung der Verwaltung bereits reduziert worden seien. Ähnliche Diskussionen seien auch in anderen Kantonen im Gang. In Luzern wurde das Gremium in der Folge abgeschafft.

In der Diskussion zeichneten sich rasch zwei einander entgegengesetzte Meinungen ab. SVP und FDP argumentierten, die Regierung sei mit der Vorlage dem Auftrag der Motionen nicht nachgekommen. Diese hätten nicht zum Ziel gehabt, den Bildungsrat abzuschaffen, sondern eine Änderung der Paragraphen 85 und 89 des Bildungsgesetzes in dem Sinne, dass die Beschlüsse des Bildungsrates betreffend Stufenlehrpläne und Stundentafeln unter den Vorbehalt der Genehmigung durch den Landrat gestellt würden. Der Landrat wolle mehr Mitsprache bei strategischen Entscheiden im Schulwesen und nicht sozusagen als «Bewilligungsinstanz» am Schluss stehen.

Seitens der SP wurde bestritten, dass die Vorlage nicht dem Motionsauftrag entspreche. Denn wenn die Hauptaufgabe des Bildungsrates darin bestehe, die Stundentafeln und Lehrpläne zu beschliessen und man diese beiden Punkte vom Landrat absegnen lassen will, so entziehe man dem Bildungsrat seine Kernaufgabe, und das Gremium werde damit überflüssig.

Die CVP schloss sich teilweise der Kritik von SVP und FDP an, wollte sich aber nicht für die Motionen aussprechen, da mit der Wegnahme der Kernkompetenz der Bildungsrat nur noch eine zweifelhafte Stellung habe.

Die Grünen sind gegen die Abschaffung des Bildungsrates. Nicht ganz unbestritten ist bei ihnen aber die Frage, ob dieser mit abschliessender Entscheidungskompetenz ausgestattet sein soll.

Der Nichteintretensantrag von SVP und FDP wurde mit 6:7 Stimmen abgelehnt.

In der Detailberatung stand die Kommunikation zwischen

Bildungsrat und der landrätlichen BKSK zur Debatte. Von der BKSD wurde angeregt, dass sich die zwei Gremien jährlich zu zwei Sitzungen treffen sollen. Im Weiteren wurden die unterschiedlichen Argumente, die bereits in der Eintretensdebatte vorgebracht wurden, wiederholt. Während SP und CVP sich für den Antrag des Regierungsrates aussprachen, die eigene Vorlage abzulehnen unter gleichzeitiger Abschreibung der beiden Motionen und Postulate von SVP und FDP, stellten SVP und FDP den Antrag auf Rückweisung mit dem Auftrag einer Neuausarbeitung im Sinne der Motions- und Postulatsforderungen.

Die Grünen waren sich in dieser Frage nicht einig, tendierten aber mehrheitlich für Rückweisung unter folgenden Auflagen, die in einer neuen Vorlage zu berücksichtigen wären:

1. Der Bildungsrat wird nicht abgeschafft.
2. Der Bildungsrat erledigt sämtliche ihm bisher übertragenen Aufgaben auch weiterhin. Es werden ihm keine Aufgaben entzogen.
3. Insbesondere prüft und evaluiert der Bildungsrat als Fachgremium Fragen in Zusammenhang mit Stufenlehrplänen, Stundentafeln, Lehrmitteln, Promotion.
4. Der Bildungsrat trifft betreffend Stufenlehrpläne, Stundentafeln und Lehrmittel Vorentscheidungen, die letztlich vom Landrat abgesegnet werden. Allerdings soll der Landrat keine Änderungen vornehmen, sondern lediglich zustimmen oder ablehnen können.
5. Lehnt der Landrat einen Vorentscheid ab, so geht das Geschäft zurück an den Bildungsrat, welcher in einer neuerlichen Beratung die Kritikpunkte aufnimmt und entsprechend berücksichtigt.

SVP und FDP können sich dieser inhaltlichen Umschreibung im Sinne von Aufträgen an die Regierung anschliessen.

Dem Rückweisungsantrag wurde knapp mit 7:6 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Die BKSK beantragt dem Landrat deshalb Rückweisung der Vorlage 2007/016 an die Regierung.

Elsbeth Schmied (SP) betont, es sei zwar unüblich, dass die Regierung eine Gesetzesänderung präsentiert, dem Landrat aber zugleich empfiehlt, darauf zu verzichten. Aber trotz des – nur sehr knappen – Rückweisungsantrags der Kommission ist die Argumentation des Regierungsrates folgerichtig. Denn die Regierung hat den Auftrag der Motionen auf- und sehr ernst genommen, indem er sie in der ganzen Konsequenz zu Ende gedacht hat. Dies hat die Motionäre aufgeschreckt, weil das Zu-Ende-Denken ihrer Vorstösse zur Abschaffung des Bildungsrates führen würde.

Diese Konsequenz war anscheinend nie die Absicht der Motionäre – zumindest wollte dies niemand so deutlich ausgesprochen haben. Soll aber der Inhalt der Motionen wirklich umgesetzt und die §§ 85 und 89 so geändert werden, wie es die Vorstösse verlangen, würden dem Bildungsrat die Kernkompetenzen entzogen. Ohne diese Befugnisse würde dieses Gremium zu einer vorberatenden Kommission des Landrates degradiert. Will der Landrat dies wirklich in der ganzen Konsequenz? Könnte das Parlament diese Aufgaben wirklich anstelle des Bildungsrates erfüllen? Die SP-Fraktion ist ganz klar der Meinung: Nein!

Nur schon die Vorstellung, dass der Landrat eine Debatte über Stunden- und Stufenlehrpläne führt, lässt ein solches Unterfangen als unmöglich erscheinen. Die SP-Fraktion steht voll hinter den Kompetenzen des Bildungsrates, eines gemischten Gremiums, welches unterschiedliche Bildungsansprüche der Bevölkerung aufnimmt und einer breiten, akzeptierten Lösung zuführt. Für die gesamtschweizerische «Baustelle Bildung» braucht es ein solches Gremium, das auf interkantonaler Ebene mit gleichartigen Gremien verhandeln kann.

Auch die Postulate sind als erfüllt abzuschreiben. Die Forderung, den Landrat vermehrt in wichtige bildungspolitische Entscheide einzubeziehen, wird heute schon in § 89 Buchstabe a des Bildungsgesetzes erfüllt:

[Der Landrat] genehmigt die Zielsetzungen von Bildungskonzepten, welche Inhalt und Gliederung des kantonalen Bildungssystems oder den bisherigen Bildungsauftrag einzelner Schularten grundlegend verändern.

Für eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Landrat sind Anfänge bereits gemacht: Gemeinsame Sitzungen haben stattgefunden, Informationen sollen besser ausgetauscht werden. Diese Zusammenarbeit kann weiter intensiviert werden.

Der Rückweisungsantrag ist offensichtlich Teil einer Verzögerungstaktik, um nicht schon heute die Abschaffung des Bildungsrates beschliessen zu müssen. Die Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, die von den Grünen vorgebrachten fünf Punkte in einer neuen Vorlage zu berücksichtigen, bringt überhaupt nichts. Denn wenn man die Punkte 4 und 5 genau liest, führt auch dies dazu, dass der Bildungsrat eine vorberatende Kommission des Landrates ohne Beschlussfassungskompetenz wird. Allenfalls verfügt er nur noch über kupierte Befugnisse unter der Voraussetzung, dass der Landrat sein Okay dazu gibt. Man stelle sich vor, dass ein Vorentscheid des Bildungsrates in den Landrat kommt. Sagt letzterer Nein, geht das Geschäft zurück an den Bildungsrat, der nichts anderes mehr tun kann, als einen Beschluss zu fällen, zu dem der Landrat Ja sagen wird. Damit wäre der Bildungsrat wirklich nur noch eine vorberatende Kommission des Landrates. Deshalb ist die SP-Fraktion gegen den nutzlosen Rückweisungsantrag und spricht sich einstimmig für den Antrag des Regierungsrates aus.

Georges Thüring (SVP) findet, der Kommissionspräsident habe eigentlich zur Sache alles ziemlich genau gesagt und erklärt, welche Partei welchen Standpunkt einnehme. Deswegen findet er es ärgerlich, dass seine Vordnerin anderen Parteien versteckte Absichten unterstellt.

Zwischenruf **Eric Nussbaumer** (SP): «Ein weiterer Geheimplan!»

Georges Thüring (SVP) fährt fort: Die Motionen verlangen keine Abschaffung des Bildungsrates. Was sollen solche Behauptungen, was hat dieser Winkelzug zu bedeuten? Die Motionen verlangen mehr Mitsprache für den Landrat im Bildungsbereich, namentlich bei den Stundentafeln und den Lehrplänen. Es geht den Motionären um die Schlussgenehmigungskompetenz.

Der Vorschlag der Regierung regelt gar nicht, was die

Motionen eigentlich verlangt hätten, sondern er geht weit darüber hinaus, wohl in der Erwartung, dass dieses Verfahren eine Landratsmehrheit findet.

Die SVP-Fraktion beantragt die Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, eine neue Beurteilung im Sinne der Motionen vorzulegen.

Christine Mangold (FDP) liest zur Verdeutlichung nochmals den Antrag der Motionen im Wortlaut vor:

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher in Abänderung von § 85 und 89 des Bildungsgesetzes Beschlüsse des Bildungsrates über die Stufenlehrpläne und die Stundentafeln der einzelnen Schularten unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Landrat stehen.

Diese Forderung hat eine Mehrheit des Landrates der Regierung überwiesen; sie umzusetzen wäre ihr Auftrag gewesen. Die Motion hat mit keinem Wort verlangt, der Bildungsrat sei abzuschaffen.

Die FDP-Fraktion freut sich angesichts der regierungsrätlichen Vorlage über den Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission. Denn mit der Vorlage setzt die Regierung den Auftrag des Parlaments in keiner Weise um. Sie enthält nicht – obwohl gefordert – einen landrätlichen Genehmigungsvorbehalt für bestimmte Beschlüsse des Bildungsrates, sondern sie will dieses Gremium ganz einfach abschaffen und zudem dem Landrat Bildungskompetenzen entziehen. Gleichzeitig beantragt die Regierung dem Landrat Nichteintreten sowie – mit etwa 2½ Sätzen begründet – die Abschreibung der beiden Postulate. Dies würde bedeuten, dass der vom Parlament erteilte Auftrag obsolet wäre und alles beim Alten bliebe.

Die FDP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass dank ihrer Vorstösse schon einiges in Gang gekommen ist. In der Vergangenheit hat sich die BKSK schon zweimal mit dem Bildungsrat getroffen, und ein nächstes Treffen steht bevor. In letzter Zeit wurde auch, anders als davor, dem § 89 Buchstabe a nachgelebt (Stichwort: Fremdsprachenkonzept).

Die FDP-Fraktion zeigt sich, gleich wie die Kommissionsmehrheit, über das von der Regierung gewählte politische Vorgehen höchst befremdet und geht mit der Kommission einig, dass dies nicht annehmbar sei. Wenn der Landrat akzeptiert, dass so mit seinen Aufträgen umgegangen wird, hat er es wohl auch nicht besser verdient.

Die FDP-Fraktion will dies aber nicht akzeptieren und unterstützt deshalb den Antrag der BKSK, die Vorlage zurückzuweisen, damit die Aufträge des Parlaments umgesetzt werden.

Jacqueline Simonet (CVP) stellt fest, in diesem schwierigen Geschäft sprächen die Fraktionen aneinander vorbei, ohne sich zu verstehen.

Von Anfang an hat die CVP/EVP-Fraktion den Bildungsrat verteidigt, und zwar mit seinen jetzigen Kompetenzen. Der heute gültige gesetzliche Rahmen erlaubt die nötige Beeinflussung dieses Gremiums: Denn darin sind nicht nur Lehrpersonen vertreten – was ganz natürlich und auch richtig ist für ein Fachgremium –, sondern auch die Parteien. So können diese Einfluss nehmen auf die Beschlüsse des Bildungsrates. Es stimmt also nicht, dass die Parteien ausgeschlossen werden; der Bildungsrat handelt nicht losgelöst von allem anderen.

Ein Fachgremium ist notwendig. Jacqueline Simonet als

ehemaliger Erziehungsrätin graut davor, dass der Landrat plötzlich über Stundentafeln oder Lehrpläne diskutieren sollte. Das Parlament wäre damit hoffnungslos überfordert, und es gäbe keine klare Linie: Einmal würde so entschieden, einmal wieder andersherum. Das geht nicht. Die Erstellung von Lehr- und Stundenplänen ist so komplex, dass der Landrat keine kompetenten Entscheide treffen könnte.

Im Bildungswesen ist immer mehr interkantonales Handeln angesagt – es gibt immer weniger autonom-baselbieterische Entscheidungen. Es ist notwendig, dass der Kanton über Fachleute verfügt, die das erforderliche Fachwissen haben und behalten, die das Ganze sehen und das Beste wollen.

Es stimmt, dass die CVP/EVP-Fraktion Verständnis hat für die Enttäuschung der Regierung, dass diese beiden Motionen überwiesen wurden. Aber mit der jetzigen Vorlage führt der Regierungsrat tatsächlich die Anliegen der Motionen *ad absurdum*, indem sie die Befugnisse des Bildungsrates so weit aushöhlt, dass man ihn tatsächlich genauso gut abschaffen kann.

Die CVP/EVP-Fraktion will den Bildungsrat behalten, so wie er jetzt ist, setzt sich aber dafür ein, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten für gegenseitige Beratungen auszuschöpfen. Es ist falsch zu behaupten, dass wegen der Motionen die Kontakte zwischen Bildungsrat und BSKK zustande gekommen seien; diese Möglichkeit hat immer bestanden, und wenn sie nicht genutzt wird, ist der Landrat bzw. seine Kommission selber schuld.

Deshalb lehnt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission ab.

Alle Parteien wollten doch wohl eine möglichst gute Ausbildung für die Kinder, glaubt **Jürg Wiedemann** (Grüne) trotz der sehr grossen Differenzen zwischen der SP und den Bürgerlichen. Denn eine gute Ausbildung ist das Kapital für die Zukunft.

Deshalb müssen im Bildungsbereich wichtige Entscheide von einer grossen Tragweite reiflich überlegt werden. Es gilt die alte Weisheit: Je mehr Leute Denkarbeit leisten, desto besser ist dies für das Resultat. Kein Gremium sollte von Denkarbeit ausgeschlossen werden.

In der Vergangenheit sind im Bildungsbereich brisante Entscheide getroffen worden, die bei den Grünen für Irritationen und Kopfschütteln gesorgt haben: beispielsweise die Uneinheitliche und für die Durchlässigkeit hinderliche Stundendotation auf den verschiedenen Sekundarschulniveaus oder die Limitierung der Notengebung in der Primarschule auf die kopflastigen Fächer, die dazu führt, dass knapp 50 % der Kinder zwischen sechs und zehn Jahren Förderunterricht brauchen. Diesen Kindern wird so eingetrichtert, dass es wichtige und weniger wichtige Fächer gebe. Das ist inakzeptabel.

Es stellt sich nun die Frage: Gibt es ein System, das zulässt, dass mehr Leute Denkarbeit leisten? Die Bildungsdirektion und der Bildungsrat leisten grundsätzlich sehr gute Arbeit – das muss an die Adresse von SVP und FDP gesagt sein. Dies ändert aber nichts daran, dass ganz wichtige Entscheidungen im Bildungsbereich im Landrat behandelt werden sollen. Es geht nicht darum, dass das Parlament darüber diskutiert, ob wöchentlich vier oder fünf Stunden Mathematik unterrichtet werden sollen. Sondern es soll beispielsweise entschieden werden, ob auf der

Sekundarstufe alle Leistungszüge mit der gleichen Stundendotation ausgestattet sein oder ob die Noten abgeschafft werden sollen. Zu solch wichtigen Fragen sollte der Landrat ein Wörtchen mitreden können, zumal das Parlament gar nicht so inkompetent ist: Schliesslich verfügt der Landrat über eine Bildungskommission, der auch aus der FDP und der SP gute Leute angehören, die von Bildungsfragen sehr viel verstehen.

Der Bildungsrat soll und darf nicht ausgeschaltet werden. Dafür soll Punkt 5 der von den Grünen eingebrachten Rückweisungsaufträge sorgen: Findet der Landrat einen Vorschlag des Bildungsrats völlig «daneben», kann er das Geschäft zurückgeben – das ist eine wichtige Forderung. Eines ist klar: Wenn nun die Regierung mit einer Vorlage kommt, die den Bildungsrat wiederum abschaffen oder ihm Kompetenzen entziehen will, würden die Grünen dagegen stimmen.

Die grüne Fraktion ist aber dafür, im Sinne des Kommissionsantrags die Vorlage zurückzuweisen und von der Regierung die Berücksichtigung der im Kommissionsbericht genannten fünf Forderungen in einer neuen Vorlage zu verlangen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei

*

Thomas de Courten (SVP) fühlt sich verpflichtet, auf einige der in der Diskussion angesprochenen Punkte zu reagieren. Für ihn ist diese *ad absurdum* geführte Vorlage ein Unikum. Es kommt ihm wie eine Trotzreaktion eines kleinen Jungen vor, dem man Bauklötze abgenommen hat, woraufhin dieser das ganze Gebäude zerstört. So sieht er auch diese Regierungsvorlage, von der man genau wisse, dass sie in dieser Form nicht den Landrat passieren werde, denn der Landrat wollte etwas anderes. Dem Parlament sollte in der kantonalen Bildung wieder eine wichtigere Rolle zukommen, insbesondere in der Frage der Stundenpläne. Dieses Anliegen erachtete man als derart wichtig, dass eine verkürzte Frist für diese Motionen verlangt, jedoch nicht korrekt eingehalten wurde. "Für mich sind die Hausaufgaben hier schlicht nicht sauber gemacht worden". Es wurde gesagt, dem Bildungsrat würden die Kompetenzen entzogen, doch seines Erachtens sei dies nicht der Todesstoss für den Bildungsrat, denn dieser genießt zahlreiche weitere wichtige Aufgaben, die er auch inskünftig behalten würde. Bei diesen geht es um die Lehrmittel, Schulversuche, generelle Beratungsaufgaben gegenüber dem Regierungsrat etc. Hiermit kommt er zu seinem dritten Punkt, denn der Bildungsrat war seines Erachtens nie ein Entscheidungsgremium und wurde auch nie als solches vorgesehen. Vielmehr handle es sich um ein beratendes Organ für den Regierungsrat, wie es auch beim Berufsbildungsrat und dem früheren Bildungsrat war. Erst mit dem neuen Bildungsgesetz änderte sich dies und man habe gemerkt, dass die Entwicklung in eine falsche Richtung gehe. Daher der Änderungswunsch.

Es sei unhaltbar, dem Landrat nicht zuzutrauen, über Vorlagen dieser Komplexität zu entscheiden. Der Landrat behandelte in zufriedenstellender Art und Weise auch andere komplexe Themen, weshalb es auch mit den Stun-

denplänen funktionieren werde. Daher plädiert die SVP-Fraktion klar für eine Rückweisung, sodass der parlamentarische Auftrag korrekt erfüllt werde.

Eva Chappuis (SP) meldet sich als Mitglied des Bildungsrates und des Landrates zu Wort. Dem Bildungsrat werde vorgeworfen, eine unsinnige Regelung betreffend Zeugnis, Beförderung und Übertritt getroffen zu haben, was sie für eine Unterstellung hält. Wenn unsinnige Regelungen zur Anwendung kamen, dann stehe dies in der Verantwortung der Regierung, nicht des Bildungsrates. Ferner hält sie diese Regelungen nicht für unsinnig, doch darüber könne man geteilter Meinung sein.

Die Behauptung, der Bildungsrat habe früher keine Entscheidungskompetenzen genossen, sei falsch. Die Erziehungs- und Bildungsräte sind in der Schweiz uralte und eine urdemokratische Einrichtung mit Entscheidungskompetenzen im Bildungswesen. Erst in jüngster Zeit begann sich dies langsam aufzuweichen. Würde man dem Bildungsrat nun noch weitere Kompetenzen entziehen, dann könne er seine Zeit wahrhaftig sinnvoller einsetzen, als sich zu unverbindlichen Sitzungen zu treffen. Ihres Erachtens dachte die Regierung das vorliegende Ansinnen zu Ende und hat dementsprechend gehandelt. Der Bildungsrat teilt diese Auffassung. Es wäre ein absolutes Unikum, würde sich der Landrat Studentafeln und Lehrplänen widmen. Das gebe es sonst nicht in der Schweiz und vermutlich auch in keinem europäischen Parlament. Sie bittet um Nicht-Rückweisung, dem Antrag der Regierung soll gefolgt werden.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) fängt mit den Übereinstimmungen an: Gerne nahm er zur Kenntnis, dass die derzeitige Praxis betreffend des Einbezugs des Parlaments für richtig befunden, anerkannt und geschätzt werde. Seines Erachtens ist dies aber kein Gesinnungswandel, was durch die Entwicklung und den Umstand, dass sich Bildungsrat und Bildungskommission des Landrates bereits verschiedentlich traf, belegbar sei. Es hänge schlicht und ergreifend mit den Themenstellungen zusammen, mit denen man in den letzten Jahren konfrontiert wurde; als Stichworte nennt er HarmoS, Fremdsprachenunterricht und Bildungsraum Nordwestschweiz. Das sind Projekte, die in Übereinstimmung mit §89 nicht ausserhalb des Parlaments beschlossen werden dürfen, auch wenn beispielsweise Vernehmlassungen in der Zuständigkeit des Regierungsrates liegen. Daher geht er von einer widerspruchsfreien Abschreibung der als erfüllt erachteten Postulate aus. Seitens des Regierungsrates wurde vorgeschlagen, die Treffen zwischen Bildungsrat und der landrätlichen BKSK zu institutionalisieren. Dies sei auch der Tatbeweis dafür, dass die Bildungsdirektion und mit ihr der Gesamtregierungsrat, nicht im Sinn habe, den Bildungsrat abzuschaffen.

Bevor er auf die Motionen eingeht, möchte er einige Worte zum Thema Demokratieverständnis sagen, denn dies sei der Kernpunkt der Debatte. Im Mai dieses Jahres stimmte die Baselbieter Bevölkerung mit über 90% der Bildungsverfassung zu, die als Kernelement die Harmonisierung der Bildungslandschaft Schweiz zum Ziel hat. Am 14. Juli 2007 verabschiedete die Plenarversammlung der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz einstimmig das Grossprojekt HarmoS. Dieses Vorhaben soll Bil-

dungsangebot, -struktur und -inhalt in der Schweiz ein möglichst einheitliches Gesicht verleihen. Mit dem Projekt Lehrplan Deutschschweiz oder dem Projekt Bildungsraum Nordwestschweiz soll speziell in dieser Region zusätzlicher Schub Richtung Harmonisierung entwickelt werden. Heute, vor diesem Hintergrund, diskutiert der Kanton Basellandschaft im Landrat ernsthaft die Absicht, Lehrpläne, Studentafeln und Schulbücher zu Parlamentsgeschäften zu erklären. An Jürg Wiedemann gerichtet bemerkt er zum Stichwort Schulbücher, dass er sich bezüglich dieser Frage in der Schweiz umhörte. Er kam in diesen Bemühungen jedoch nicht weit, da man ihm nicht glaubte, dass dies eine ernsthafte Frage sein könnte. Ferner wendet er an die FDP-Landräte gerichtet ein, dass deren Bundesrat, Pascal Couchepin, bei einer Grossveranstaltung im Basbiet vor längerer Zeit folgende staatspolitisch überzeugende Aussage machte: "Ein unverzichtbares Element für das Funktionieren einer modernen Demokratie sind klare Zuständigkeitsregelungen zwischen Regierung und Parlament, ist das gegenseitige Respektieren der unterschiedlichen Rolle". Er geht davon aus, dass diese Einsicht auch für den Bildungsbereich gelten müsse.

Bei der Beurteilung, ob eine Massnahme zweckmässig und erfolgversprechend ist, lohne es sich, Diagnosen kritisch zu überprüfen. Die Beurteilung von Zeitpunkt und Argumentation der Motionen mache deutlich, dass die Forderung nach einer Kompetenzverschiebung vom Bildungsrat zum Landrat aus diesen nicht überzeugend abgeleitet werden könne.

1. Eva Chappuis sprach bereits an, dass der Auslöser für diese Motionen die Diskussion über die Aktualisierung der Verordnung über Beurteilung, Beförderung und Zeugnis war. Dieses Vehikel eigne sich aber nicht, um die Kompetenzen des Bildungsrates in Frage zu stellen. Das zuständige Gremium zur Verabschiedung dieser Verordnung ist der Regierungsrat, nicht der Bildungsrat. Dieses Argument scheide also bereits aus.
2. In den Begründungen wird ausgeführt, der Bildungsrat beschliesse über die Köpfe des Parlaments hinweg, ohne sich um finanzielle Aspekte seiner Entscheide kümmern zu müssen bzw. dem Parlament Einfluss zu gewähren. Der neue Stufenlehrplan für die Sekundarschule Baselland ist mit der klaren und respektierten Vorgabe der Kostenneutralität verabschiedet worden. Wer wollte, konnte dies zur Kenntnis nehmen.
3. Als weiterer Grund, weshalb dem Bildungsrat keine abschliessende Entscheidungskompetenz zuteil werden solle, wurde das Wahlverfahren angesprochen. Diese Argumentation sei erstaunlich, schon fast absurd, da der Landrat einen von ihm vorgenommenen Wahlakt mit dem Argument, diesem käme keine eigenständige Bedeutung zu, abqualifiziert. Damit stelle sich der Landrat kein gutes Zeugnis aus.
4. Aufschlussreich sei die Tatsache, dass nicht ein Beispiel erwähnt wird, in dem der Bildungsrat seine Kompetenzen nicht mit der nötigen Sorgfalt oder dem gebotenen Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen habe. Solche Entscheide würden auf den Bildungsrat als ganzes zurückfallen, nicht nur auf die darin vertretenen Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen. Eine derartige Kritik müsste gleichermaßen Wirtschaftsverbände und politische Parteien, die in ihrer Mehrheit

bekanntlich nicht "Ausführungsgehilfen der Lehrorganisationen" sind, treffen.

"Fazit: Wenn die Diagnose falsch ist, dann ist die Therapie in der Regel gefährlich und muss verhindert werden."

Bereits in den Diskussionen zum Vorgehen des Regierungsrates in der BKSK stellte er klar, dass ein parlamentarischer Auftrag nicht bedeute, einen Motionstext einzuscannen und ihn an passender Stelle ins Gesetz hineinzukopieren. Weil der Regierungsrat solche Aufträge ernst nimmt, gelten diese als Denkaufträge, nicht als Schreibaufträge.

Elsbeth Schmieds Aussage, der Bildungsrat werde so zu einem Vorderrat der BKSK, muss er widersprechen. Er würde vielmehr voberatende Kommission der vorberatenden Kommission des Landrates. Man hätte also ein dreistufiges Verfahren.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen stellt der Regierungsrat in Übereinstimmung mit dem Bildungsrat den Landrat konsequenterweise vor die Wahl, entweder den Bildungsrat mitsamt seinen derzeitigen Kompetenzen im Amt zu bestätigen und nicht auf die Vorlage einzutreten, oder, unter dem Motto "Wer mutig ist, muss auch tapfer sein", klarzustellen, dass dieses regierungsrätliche Beratungs- und Entscheidungsinstrument abgeschafft werden soll.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) stellt fest, dass kein weiteres Wortbegehren und kein Nichteintretensantrag vorliegt.

Widerspruch aus dem Plenum.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) beharrt, dass ihr kein Nichteintretensantrag vorliegt, nur ein Antrag auf Rückweisung seitens der Kommission, über den sie abstimmen lassen möchte.

Wortbegehren.

Elsbeth Schmied (SP) erklärt, dass in ihrer Fraktion die Diskussion darüber entbrannte, ob sie einen Antrag auf Nichteintreten gestellt habe, da sie lediglich sagte: "Die SP folgt dem Antrag der Regierung". Sie meinte damit das ganze "Päckli" von Nichteintreten und Abschreibung der Vorstösse. Somit ist sie der Auffassung, den Antrag gestellt zu haben, dem Regierungsantrag zu folgen.

Auch für **Jacqueline Simonet** (CVP) ist die Situation unklar: Auf der Traktandenliste steht Eintretensdebatte, doch niemand sprach über Eintreten oder Nichteintreten, es war sofort von Rückweisung die Rede. Im Falle einer Abstimmung über Eintreten plädiert die CVP für Nichteintreten. Sie möchte wissen, über was abgestimmt wird und verlangt eine Klärung der Situation.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) möchte über Eintreten gegen Rückweisung abstimmen lassen.

Widerspruch aus dem Plenum.

Eintreten sei unbestritten, betont **Eva Chappuis** (SP), der Landrat sei schon darauf eingetreten. Man müsse auf eine Vorlage eintreten, bevor diese inhaltlich zurückgewiesen

werden kann. Findet das keine Mehrheit, dann kann man über die Anträge der Regierung abstimmen lassen. Diese sind ihres Erachtens unglücklich formuliert, denn es sei von Eintreten die Rede, obschon Ablehnung der Vorschläge und Abschreibung der Vorstösse gemeint wäre.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) lässt zuerst Eintreten gegen Nichteintreten abstimmen, anschliessend in einem zweiten Schritt soll über die Rückweisung befunden werden.

Abstimmung über Eintreten / Nichteintreten

://: Mit 51 : 30 Stimmen ohne Enthaltungen stimmt der Landrat für Eintreten auf die Vorlage 2007/016.
[Namenliste einsehbar im Internet]

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

://: Mit 57 : 24 Stimmen und 1 Enthaltung stimmt der Landrat für die Rückweisung der Vorlage 2007/016 an die Regierung.
[Namenliste einsehbar im Internet]

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 37

12 2007/010

Postulat von Jacqueline Simonet vom 18. Januar 2007: Für besseres Fremdsprachenlernen durch Austauschpädagogik

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) erklärt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Damit ist das Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 38

13 2007/042

Interpellation von Thomi Jourdan vom 15. Februar 2007: Nach welchen Kriterien werden in Zukunft Lehrpersonen freigestellt? Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) hält fest, dass der Interpellant Fragen zur beschäftigungspolitischen Perspektive von Lehrerinnen und Lehrern, insbesondere zu den Kriterien für die zukünftige Handhabung von Freistellungen stellt.

Zu Frage 1:

Es ist eine Realität, dass man mit einem teilweise deutli-

chen Geburtenrückgang konfrontiert ist, wodurch auch die Anzahl der Schulkinder und hierdurch ebenso jene der Klassen zurückgeht; folglich werden weniger Lehrer gebraucht. Er wird dem Interpellanten nach der Sitzung detaillierte Zahlen aushändigen und beschränkt sich hier auf die wesentlichen Punkte.

Weitere Einflussfaktoren prägen ebenfalls die Beschäftigungssituation der Lehrerinnen und Lehrer, so die Verweildauer im Beruf, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten, aber auch Reformprojekte im Bildungsbereich. Qualitative Verschiebungen im Lehrkörper finden aufgrund beispielsweise der Verlängerung der Primarschule von fünf auf sechs Jahre, allenfalls der Verlängerung der Gymnasialzeit von dreieinhalb auf vier Jahre und der Neugliederung des Schuleingangsbereiches Richtung Basis- oder Grundstufe statt.

Obschon ihm das als Nicht-Landratspräsident nicht zustehe, möchte er darum bitten, dass die zahlreichen, angeregten Diskussionen im Landratssaal vor der Türe fortgesetzt werden.

Zu Frage 2:

Einen Masterplan Personal gibt es nicht. In den vergangenen Jahren wurde die Möglichkeit wahrgenommen, bei längerfristigen Klassenaufhebungen vorzeitige Pensionierungen unter den GAP-Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Zu Frage 3:

Im Dezember 2004 verabschiedete der Regierungsrat Grundsätze in Form verbindlicher Vorgaben, die mit den Sozialpartnern ausgearbeitet wurden. Diese dienen als Hilfestellung und Orientierungsrahmen für die einzelnen Anstellungsbehörden und unterliegen dem Interesse einer möglichst hohen *unité de doctrines* im Personalbereich.

Konsens herrschte darüber, dass mit weichen Massnahmen gearbeitet werden solle, wann immer dies möglich ist, so beispielsweise mit Abbau von Überzeitguthaben, freiwilliger Pensenreduktion oder allenfalls Urlaub. Auf diese Weise sollen Ressourcen freigespielt werden, um Leute zu beschäftigen, die ansonsten aufgrund weggefallener Klassen freigestellt werden müssten. Man einigte sich ferner auf das umgekehrte Anciennitätsprinzip als zentrales Kriterium, sodass also die dienstjüngste Lehrperson als erste mit einer Kündigung rechnen muss. Dahinter steht die Überlegung, dass deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt besser stehen, noch eine andere Beschäftigung zu finden. Zudem geht man bei diesen von einer geringeren sozialen Verankerung als bei älteren Person aus. Er gibt aber unumwunden zu, dass diese Argumentation auch umgedreht werden könne, da ältere Personen besser ein Jahr "stempeln" durchstehen können, als jüngere mit Unterhaltspflichten.

In der Regierung wurde intensiv diskutiert, wie stark dem Aspekt Leistung als Auswahlkriterium Rechnung getragen werden solle. Aus seiner Sicht bestand die Absicht, diesen Aspekt vollständig auszuklammern, da er es nicht dem Zufall einer Klassenaufhebung überlassen möchte, ob eine schlechte Lehrperson freigestellt werde. Hierbei handelt es sich um eine Führungsaufgabe, die unabhän-

gig von der Frage eines Schülerrückgangs eintritt. Ausserdem soll eine aus wirtschaftlichen Gründen freigestellte Lehrperson auf dem Arbeitsmarkt mit der Gewissheit antreten dürfen, nicht aufgrund eines mangelnden Leistungsausweises, sondern aufgrund Mangel an Arbeit freigestellt worden zu sein. Der Regierungsrat legte sich auf eine "Kann-Bestimmung" fest. Wenn neben dem Kriterium der Anciennität auch jenes der ungenügenden Leistung, mangelnder Sozialkompetenz oder ungenügender pädagogischer Kompetenz zur Diskussion steht, dann kann auch letzteres Merkmal zur Anwendung kommen. Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Aspekte, wie die formelle Unterrichtsberechtigung oder das Lebensalter bei gleichem Dienstalter.

Zu Frage 4:

Es liegen keine Anträge vor, vom Verhandlungsergebnis mit den Sozialpartnern abzuweichen. Dies sicherlich im Wissen, dass es sich um eine Abmachung über das vorläufige Vorgehen handle, nicht um ein Naturgesetz.

Er versichert, dass die berechtigte Frage der sozialpolitischen Konsequenzen bzw. der schwierigen Berufschancen von Junglehrerinnen und -lehrern gewissenhaft im Auge behalten werde. Eine Prognose sei hier aber aufgrund der Alterstruktur des Lehrkörpers schwierig, da eine grössere Welle an Pensionierungen das Risiko berge, rasch einen Mangel an Lehrern herbeizuführen. Dies sogar in grösserem Ausmass, als es Heute bereits im Bereich der Phil. II Fächer besteht.

Bezugnehmend auf die Frage der Rekursmöglichkeiten betont er, die personalrechtlichen Grundlagen nicht geändert oder ausgehebelt zu haben: die geltenden Regeln müssen im Bildungsbereich genauso eingehalten werden, wie in anderen Bereichen des Kantons auch.

Zu Frage 5:

Die vier nordwestschweizer Kantone gleichen ihre Ausbildungsgänge an und verbessern hierdurch die Mobilität, da die Abgänger ohne formelle oder faktische Einschränkung breiter einsetzbar werden. In diesem Rahmen werden Speziallehrgänge einzelner Kantone, die nur in einem begrenzten Raum einsetzbar sind, schrittweise auslaufen. Diese Diskussion lasse sich nicht nur auf der Ebene der Aus- und Weiterbildung führen, sondern auch im Bereich des Lohnes. Hierzu wird sich der Landrat noch in dieser Sitzung mit einem Vorstoss befassen, ob sich auch der Bildungsbereich weg vom Ausbildungslohn, hin zu einem Funktionslohn ausrichten solle.

Zu Frage 6:

Es gilt dasselbe, wie in allen anderen Berufsgruppen auch: eine Garantie gibt es nie. Zum Zeitpunkt der Fragestellung war die konjunkturelle Situation noch etwas angespannter, als sie sich heute präsentiert. Generell müsse man sich aber in allen Berufsgruppen darauf einstellen, eventuell andere Funktionen in verwandten Bereichen zu übernehmen. Selbstverständlich nimmt der Kanton in den Monopolberufen, in welchen er als Exklusivarbeitgeber auftritt, eine erhöhte Verantwortung bei der Steuerung der Nachfrage und der Ausgestaltung der Be-

schäftigungsmöglichkeiten war. Diese Frage werde be-
rechtigterweise im Parlament diskutiert.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) stellt fest,
dass der Interpellant eine Diskussion wünscht.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Thomi Jourdan (EVP) bedankt sich bei Regierungsrat
Urs Wüthrich für die klaren, und seines Erachtens poin-
tierten Aussagen. Die Idee für diese Interpellation kam
ihm aufgrund wiederholter Anfragen an seine Person über
die Regelung der Freistellung von Lehrpersonen in die-
sem Kanton. Selbst Schulleitungsmitglieder vertrauten
ihm an, klare Vorstellungen zu haben, welche Personen
aufgrund von Qualitätsüberlegungen freigestellt werden
müssten, sofern notwendig, doch das AVS hindere diese
aber daran. Auch ein Rekurs ändere hieran nichts, wenn
nicht das ganze Prozedere gemäss Handbuch für Schul-
leitungen vorweg schon eingeleitet worden wäre. Ein wei-
terer Grund war, dass er viele Junglehrerinnen und Jung-
lehrer kennt, die auf den Arbeitsmarkt drängen, vielleicht
ein halbes Jahr lang eine Stellvertretung ausüben, aber
generell "mit dem Billett in der Tasche auf dem Markt
stehen und nicht recht wissen, was sie damit anfangen
können".

Als er diese Interpellation abgab, war er sich nicht be-
wusst, welches Wespennest er aufscheuchen würde. Ihm
wurde aber klar, dass ihm eine geballte Macht entgegen-
tritt, wenn über Lehrerinnen und Lehrer gefragt wird. Man
warf ihm vor, Politik gegen Dienstältere zu betreiben und
diese eliminieren zu wollen. Dies treffe natürlich nicht zu.
Sein Anliegen ist, diese Frage diskutieren zu dürfen, für
sich Klarheit zu erhalten und künftig diesbezüglich Fragen
kompetenter beantworten zu können.

Er hörte von Regierungsrat Urs Wüthrich, dass der Primat
beim Anciennitätsprinzips liegt, was für ihn eine gute Be-
stätigung ist. Natürlich könne man diesbezüglich anderer
Meinung sein, doch das sei nicht Thema. Für ihn ist es
eine wichtige Rückmeldung, weil er von Lehrern oft eine
anders lautende Rückmeldung bekomme, dass nämlich
das Anciennitätsprinzip bereits seit langem weniger hoch
bewertet werde als Qualitätskriterien, die Frage daher
"blöd" sei und er nicht unterstellen solle, es handle sich
um schlechte Lehrer. Das wollte er nie unterstellen. Zu-
dem konnte er heute vernehmen, dass das Anciennitäts-
prinzip nun doch, aus sehr wohl begründbaren Ansichten,
zur Anwendung komme. Es liegt an Politik und Verwal-
tung zu hinterfragen, ob dies künftig so bleiben solle. Er
hat in dieser Sitzung neue, gute Gründe gehört, weshalb
dies auch künftig so bleiben solle.

Zur Ausbildung möchte er noch anmerken, dass "vor nicht
allzu langer grauer Urzeit, als die HPSA noch Lehrersemi-
nar hiess" in Basel-Stadt die Idee bestand, nur so viele
Lehrer auszubilden, wie gebraucht werden. So wurden in
einem Jahr nur ein Kurs durchgeführt, im nächsten zwei,
jedoch immer nur so viele, wie wirklich nötig; die Selektion
fand vor der Ausbildung statt. So solle es seines Erach-
tens weiterhin gehandhabt werden, obschon er sich der
veränderten Bildungslandschaft bewusst ist und vermutet,
dass die Fachhochschulen dieses Denken verhindern
würden. Gegenüber den jungen Menschen, die einige
Jahre in ein solches Studium investieren um anschlies-

send festzustellen, dass für 200 Studenten nur 10 freie
Plätze bestehen, sei es ein schlechtes Zeichen und "die
Schraube am falschen Ort festgezogen". Tatsache bleibe
nunmal, dass man mit einem "Lehrerbillett" nicht einfach
anderswo eine Tätigkeit findet, da es nicht einem breiten
Berufsbild entspreche.

Er dankt für die erhaltenen Antworten, ist beruhigter, weil
er nun weiss, dass seine Fragen nicht derart abwegig
waren und wird die Antworten weitergeben können.

Marc Joset (SP) stösst ganz virulent in seiner Tätigkeit
als Berater in den Schulen auf dieses Problem. In den
nächsten Monaten werde im Hinblick auf die Schulpensen
des kommenden Schuljahres diese grosse und schwierige
Diskussion in den Schulen geführt. Diese werden froh
sein, eine Antwort bzw. Klarheit bezüglich der Kriterien zu
erhalten. Er hat aber noch eine Frage zu diesen:

Einerseits gilt das Prinzip der Anciennität. Den jüngsten
oder die jüngste gibt es immer. Dieses Kriterium lässt sich
demnach auch sofort erfüllen. Jetzt gebe es aber noch
diese "Kann-Formulierung", dass auch das Leistungs-
kriterium einbezogen werden könne. Letzteres falle aber
weg, wenn ersteres zur Anwendung komme. Die Kriterien
wären also gleichwertig, das erste demnach auch ein
"Kann-Kriterium", denn diese würden nebeneinander an-
gewandt, was den Schulen entsprechend weitergegeben
werden solle, damit diese sich darauf einrichten können.

Soweit **Thomi Jourdan** (EVP) informiert ist, muss für eine
Freistellung aufgrund von Qualitätskriterien an die betrof-
fene Person ein sehr frühzeitiger Hinweis auf die spezielle
Beobachtung erfolgen. Dies bedeute ein halbes bis gan-
zes Jahr im voraus. Einerseits ist das eine sehr intensive
Führungsaufgabe, wo er verstehen kann, dass die jetzi-
gen Schulleitungen, die oft aus den eigenen Kollegien
hervorgingen, besondere Schwierigkeiten zu bewältigen
haben. Er möchte sich nicht anmassen, das besser zu
können. Oft weiss man aber erst kurz vor den Sommerfe-
rien, ob eine Klasse wegfällt, die Diskussionen entstehen
unter entsprechendem Druck, was die Sache ad absur-
dum führt. Zu diesem Zeitpunkt ist es bereits zu spät, mit
einer Person ein Qualitätsverfahren durchzuführen. Zu-
dem kann ein solches Verfahren nicht durchgeführt wer-
den, wenn diese Person am Ende doch die Klasse behält,
denn das Vertrauensverhältnis wäre zunichte. Er kann es
verstehen, nachvollziehen, aber er weiss nicht, ob es das
einzig Richtige ist.

://: Damit ist die Interpellation 2007/042 beantwortet.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 39

14 2007/059

**Motion von Madeleine Göschke vom 22. März 2007:
Mittagstisch für Sekundarschulen**

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) erklärt, dass
die Regierung bereit ist, die Motion als Postulat entgegen-
zunehmen.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) erinnert an die Stellungnahme des Regierungsrates zur Interpellation zur gleichen Thematik von vergangenen November und zitiert aus dieser: "Der Regierung ist es ein wichtiges Anliegen, die Verpflegungsmöglichkeit über den Mittag gemäss Bildungsgesetz mit dem FEB-Anliegen zu verknüpfen." Der Fahrplan für das Projekt zur Integration familienergänzender Angebote sieht vor, den Entwurf für das FEB-Gesetz im Oktober in die Vernehmlassung zu schicken. Damit nicht das Inkrafttreten des Gesetzes abgewartet werden muss, wird gleichzeitig eine Verordnung zum Gesetz ausgearbeitet. Für die Mittagstische in den Sekundarschulen soll eine Übergangslösung vorbereitet werden, die aber bereits auf die Basis eines künftigen FEB-Gesetzes ausgerichtet wird. Das Postulat wäre eine Bestärkung, die Arbeiten parallel zu und koordiniert mit dem FEB-Gesetz weiterzuführen.

Madeleine Göschke (Grüne) stimmt Regierungsrat Urs Wüthrich insofern zu, als dass sie vor einem Jahr diese Interpellation zu den Mittagstischen einreichte und im Februar Antwort bekam. Urs Wüthrich liess aber aus, dass man offenbar nicht der Meinung sei, dort auch Essen ausgeben zu müssen. Diese Aussage kann sie so nicht akzeptieren, zumal die Mittagstische schon seit drei Jahren im Bildungsgesetz stehen und endlich realisiert werden sollen. Daher, und weil sie nicht auf das FEB-Gesetz warten möchte, reichte sie eine dringliche Motion ein, wobei der Dringlichkeit nicht stattgegeben wurde, auf das aktuelle Schuljahr reichte es demnach nicht mehr. Damit touchiert sie den einzigen Grund, weshalb die Motion nicht mehr wörtlich genommen werden kann; es steht ein anderes Datum darin. Doch das Datum liesse sich ohne weiteres auf den 1. Januar 2008 ändern. Sie beharrt aber weiterhin auf einer Motion, da der Mittagstisch eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei. Die Bedeutung dieser Vereinbarkeit schrieben sich alle Parteien vor den Landratswahlen auf die Fahne. Das oberste Ziel des Bündnisses für die Familie, welches genau auf diesen Zeitpunkt hin gegründet wurde, ist exakt diese Vereinbarkeit. Dazu gehört nunmal wirklich eine gute Betreuung der Kinder.

"Nochmal: Seit drei Jahren haben wir den Mittagstisch im Bildungsgesetz festgeschrieben und seit drei Jahren warten wir geduldig".

Sie fragt, warum das Familienbündnis dieses "pfannenfertige Projekt nicht aufnahm, das Feuer angemacht, und angerichtet" hat, denn so hätte es vor den Nationalratswahlen eine Tat vorzuweisen. Zu prüfen und berichten gibt es nichts mehr, auch muss nicht zwingend auf das FEB-Gesetz gewartet werden: An der Motion hält sie fest, das Datum kann geändert werden.

Im Dezember hiess es, so **Beatrice Fuchs** (SP), das Gesetz käme in der ersten Hälfte 2007 in die Vernehmlassung, heute ist von Oktober die Rede. Sie kann das kaum glauben, denn es ist schon September. Die SP-Fraktion möchte ebenfalls an der Motion festhalten und verweist bezüglich der Argumentation auf Madeleine Göschke. Die Gemeinden kamen ihrem Auftrag nach, erledigten ihre Umfragen und hatten noch vor Inkrafttreten des Bildungsgesetzes einen Mittagstisch eingerichtet, doch der Kanton blieb untätig und lässt bis heute offen, wie er sich diese

vorstellt. Sie würde sich sehr für diese Frage interessieren. Eine gute Verpflegung fände sie ausserordentlich wichtig, also mehr als einen Raum mit Tischen und Stühlen.

Georges Thüning (SVP) erklärt im Namen der SVP-Fraktion, gegen die Überweisung dieser Motion zu sein. Die SVP akzeptiert das Bildungsgesetz und damit die Einführung des Mittagstisches auf Sekundarstufe, den sie unterstützt, wo er gebraucht wird. Jedoch solle es den betroffenen Sekundarschulen überlassen sein, über deren Notwendigkeit zu befinden. Deren Einführung mache nicht im ganzen Kanton Sinn, weshalb die SVP gegen eine zwangsweise, flächendeckende Umsetzung des Mittagstisches, wie es aus der Motion hervorgehe, ist.

Die CVP-EVP-Fraktion ist gemäss **Jacqueline Simonet** (CVP) der Auffassung, dass eine solche Motion nicht notwendig wäre, denn es gebe das Bildungsgesetz. Der Bedarf muss abgeklärt werden, die Gemeinden haben ihre Aufgaben erfüllt, nur der Kanton hat bis jetzt nicht viel gemacht. Die Fraktion findet es notwendig, dass eine Folgelösung für alle Kinder, die in der Primarschule den Mittagstisch brauchen, angeboten wird. Mit dem Instrument Motion werde wenigstens ein bisschen "Dampf" gemacht, weshalb die Fraktion diese unterstützt.

Bea Fünfschilling (FDP) findet es ebenfalls sehr störend, dass seit dem Bildungsgesetz Zeit vergangen ist, in der nichts in dieser Hinsicht gemacht wurde. Gar nichts wurde aber nicht gemacht, denn im 2. Semester 2004 setzte das AVS eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Verordnung ein. Dieser Arbeitsgruppe, die zum Jahresende 2004 termingerecht ihre Arbeit abschloss, gehörte sie an. Die fertige Verordnung lag da. Von da an geschah nichts mehr und nach einem Jahr erhielt man auf Anfrage die Antwort, dass eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt worden sei, die auf Stand-by arbeite. Dies sei alles sehr unbefriedigend. In der damaligen Verordnung wurde festgelegt, dass eine bestimmte, verbindliche Zahl an Anmeldungen vorliegen muss, um einen Mittagstisch zu eröffnen. In Gemeinden machte man bei Umfragen häufig die Erfahrung, dass ein Mittagstisch in Umfragen auf ein positives Echo stiess, diese aber nicht eröffnet werden konnten, weil niemand danach fragte, wieviel die Leute zu zahlen bereit gewesen wären. In ihrer Gemeinde lag der Betrag bei 10 Franken für zwei Stunden Betreuung inklusive Verpflegung. Drei dezentrale Mittagstische konnten nicht eröffnet werden. In den Umfragen wurden Fehler begangen, denn es bedürfe stets auch der Nachfrage, wieviel ein solcher Mittagstisch kosten dürfe. In der Verordnung waren sehr flexible Lösungen für die Gemeinden zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots vorgesehen, so auch die Führung durch private Vereine. Grundsätzlich sei aber wirklich Zeit, dass etwas geschehe: die FDP-Fraktion unterstützt die Motion mit der Datumsänderung.

Hanni Huggel (SP) kann die letzten Sätze von Bea Fünfschilling nur unterstützen: Die Mittagstische sollten je nach Bedarf eingeführt werden. In Münchenstein gibt es seit langem einen Mittagstisch für Primar- und Sekundarschule. Seit nun sechs Jahren subventioniert die Gemeinde Primar- und Sekundarschüler, die drei bis fünfmal

pro Woche dort essen. Sie findet diese gemischten Mittagstische eine gute Lösung und möchte Georges Thüning sagen, dass nicht jede Sekundarschule einen Mittagstisch haben muss. Es sollten aber endlich Vorschläge kommen, auch für flexible Lösungen, weil sie überzeugt ist, dass die Mittagstische für Primar- und Sekundarschüler aus pädagogischer Sicht nur von Vorteil sein können. Zudem sollen Gemeinden wie Münchenstein, die bereits seit langem ein solches Angebot auch für Sekundarschüler haben, für dieses auch entschädigt werden.

Marc Joset (SP) machte in den Gemeinden die Erfahrung, dass das Wort "Bedarfsgerecht" parteiübergreifend ein Schlüsselwort sei. Es geht nicht um ein flächendeckendes, erzwungenes Angebot. Auch werden nicht plötzlich zuviele Mittagstische vorhanden sein. Wenn in der Verordnung eine Mindestzahl gegeben wird und eine Gemeinde diese nicht erreicht, dann gibt es keinen Mittagstisch und man wird nicht zuviel Betreuungskosten zahlen müssen. Das sei der Sinn der Verknüpfung mit dem FEB-Gesetz, es sei eine theoretische Übung die man machen könne. Praktisch sieht es so aus, dass aus den verschiedenen Möglichkeiten für die Eltern vom Tagesheim über Tagesfamilien, Mittagstische und Tagesschulen ausgewählt werden kann. Diese laufen nebeneinander, kumulieren sich nicht und lassen demnach die Kosten nicht ins unermessliche steigen. Wird kein Bedarf wahrgenommen, dann gibt es die entsprechenden Angebote nicht.

In Binningen gibt es in der Primarschule drei Mittagstische, diese Primarschüler kommen nun ins Sekundarschulalter. Platz, Raum und Betreuung wären vorhanden. Es bräuchte nur noch eine Verordnung, die eine Mindestzahl vorgibt, dann könnte die Gemeinde starten.

Auf Primarstufe gibt es im ganzen Kanton gute Mittagstische mit professioneller Betreuung durch Sozialpädagogen, einer gesunden Verpflegung und praktikablen Räumen. Es braucht - wie gesagt - nur noch eine Verordnung über die Mindestzahl. Somit könnte, wo Bedarf besteht, zum nächsten Schuljahr der Mittagstisch eingeführt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) veranschaulicht die Problematik anhand eines ihm widerfahrenen Beispiels aus dem beruflichen Alltag. Als Chef eines mittelgrossen Dienstleistungsunternehmens steht er vor der an sich freudigen Situation, von Aufträgen überschwemmt zu werden. Nun handelt es sich bei der angebotenen Tätigkeit um eine hochspezialisierte, die nur von dementsprechend qualifizierten Personen ausgeführt werden kann. Diese Personen zu rekrutieren ist auf dem heutigen Arbeitsmarkt ein schwieriges Unterfangen. Trotz grosser Anstrengungen konnten die Lücken nur in beschränktem Ausmass gefüllt werden. In der Konsequenz musste begonnen werden, Aufträge abzulehnen, was in einem Beziehungsgeschäft nicht gerne gemacht wird. Schliesslich wurde begonnen, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reaktivieren. In einem Fall gelang dies bei einer Mitarbeiterin, die vor fünf Jahren wegen ihrer Kinder aufhörte. Ein wesentliches Kriterium für diesen Wiedereinstieg war das Vorhandensein eines Mittagstisches am Wohnort dieser Mitarbeiterin im Kanton Zürich. Er möchte zusätzlich darauf hin-

weisen, dass alleine durch den Wiedereinstieg dieser Mitarbeiterin der Staat von einem zusätzlichen Steuersubstrat von 40'000 Franken profitiert.

Zwei Punkte sind ihm wichtig:

1. Mittagstische sind für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes ein sehr entscheidendes Kriterium.
2. Ein Mittagstisch ist eine gute Investition für die Staatskasse. Nur eine handvoll solcher Beispiele, wie das geschilderte, würden diese Übung finanzieren.

In diesem Sinne bittet er auch aus wirtschaftlichen Gründen, dieser Motion zuzustimmen und "den Fuss vom Schlauch zu nehmen".

Christine Gorrengourt (CVP) meldet sich als Schulratspräsidentin zu Wort. Für sie handelt es sich um eine Motion zu einer Baustelle, nämlich der "Baustelle Bildungsgesetz". Baustelle darf im wörtlichen Sinne verstanden werden: die Mittagstische sind eine erste, wo sie es nicht mehr wagt, den Eltern zu sagen, dass dies realisierbar wäre, da nichts vorhanden ist. Die zweite Baustelle ist das Gerangel zwischen Gemeinden und Kanton um die Baustellen. Hier kann nicht garantiert werden, dass - wie im Bildungsgesetz vorgeschlagen - morgens vier Stunden Schule stattfinden, da die Spezialräume fehlen. Diese fehlen, weil sie nicht renoviert werden können, da es ein Gerangel zwischen Gemeinden und Kanton gibt über die Baustelle Bildungsgesetz.

Sie bittet darum, die Motion zu überweisen und hofft, dass es nun schneller mit dieser Baustelle vorwärts gehe.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) macht klar, dass es bezüglich der Bearbeitungsgeschwindigkeit keinen Unterschied macht, ob es sich um ein Postulat oder eine Motion handelt. Ein Postulat ist aber nach Ansicht der Regierung zweckmässig, da ein laufender Prozess unterstützt wird. Nochmals betont er, dass bei dem insgesamt dreiphasigen Projekt bisher in jeder Phase richtig gehandelt wurde, wenn auch das Ganze länger dauerte. Gestartet wurde mit einer Verordnung für Sekundar- und Primarschulen in der Absicht, eine eigenständige Lösung auf Basis Bildungsgesetz zu suchen. Es folgte das FEB-Gesetz, und das Projekt wurde richtigerweise in dieses Gesetz integriert. Aufgrund seiner relativ grossen volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen und auch bildungspolitischen Bedeutung nahm das Aushandeln und Austarieren des FEB-Gesetzes schliesslich längere Zeit in Anspruch als erwartet. Dies ist auch der Grund, warum nun eine dritte Phase eingeleitet wurde, welche der Erarbeitung einer Übergangsregelung und eigenständigen Lösung für die Sekundarstufe I dient. Dass es sich dabei nicht nur um eine Absichtserklärung handelt, beweist die Einstellung der entsprechenden Mittel im Budget 2008.

Madeleine Göschke (Grüne) sieht aufgrund dieser Ausführungen keinen Grund, von der Motion abzurücken. Einzig eine Änderung des Datums sei in Betracht zu ziehen. Denn letztlich habe es bis anhin daran gelegen, dass das Geld drei Jahre lang nicht gesprochen wurde. Nun ist das Geld für 2008 eingestellt. Sie stimmt folgender Modifikation zu: Die Voraussetzungen für die Einführung des

Mittagstisches an Sekundarschulen sollen nicht «auf Beginn des neuen Schuljahres im August 2007» sondern «so bald als möglich» geschaffen werden.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der modifizierten Motion 2007/059 von Madeleine Göschke mit 58 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 40

15 2007/068
Postulat von Georges Thüring vom 22. März 2007:
Förderung des regionalen Theaterschaffens

Laut **Esther Maag** ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Gegenteilige Meinungen liegen nicht vor.

://: Damit ist das Postulat 2007/068 überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 41

16 2007/086
Motion von Madeleine Göschke vom 19. April 2007:
Keine Süssgetränke in Schulen

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) führt aus, warum die Regierung bereit ist, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen: Der Vorstoss hat bei den verschiedenen einbezogenen Stellen sehr angeregte und kontroverse Diskussionen ausgelöst. Der Ansatz einer alle Schulstufen der öffentlichen Schulen – Kindergarten bis zu den Gymnasien und Berufsfachschulen – umfassenden Gesundheitsförderung stützt grundsätzlich darauf ab, dass die Schulen selbst festlegen, wo für sie Handlungsbedarf besteht. Sie müssen im Rahmen ihrer Schulprogramme auf ihre Schülerinnen und Schüler ausgerichtete, entsprechende Massnahmen und Projekte aufgleisen.

Der generelle Forderungskatalog, mit welchem die Schulen heute konfrontiert sind, ist mittlerweile relativ ausführlich geworden. Schülerinnen und Schüler sollen von Gewalt abgebracht, alle möglichen Süchte mittels Bewegung und entsprechender Ernährung verhindert werden; Drogen, Rauchen und Alkohol führen die Liste der Präventionsprogramme an. Schülerinnen und Schüler sind mit Zivilisationskrankheiten wie Anorexie, Bulimie und Aids im präventiven Sinn zu konfrontieren. Wegen drohender Verschuldung soll der Umgang mit den begrenzten finanziellen Ressourcen trainiert werden. Risiken wie Suizid, Rechtsextremismus oder Sektentum müssen thematisiert werden. Gleichzeitig ist aber der Unterricht ohne Ein-

schränkung in den Leistungsfächern zu realisieren.

In der Regel nützen die Schulen die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente und Strukturen, beispielsweise auch im Rahmen der neu eingerichteten Schulsozialarbeit, um einen Handlungsbedarf so früh als möglich zu erkennen. Die als gesundheitsfördernde Schulen speziell ausgezeichneten Schulen haben den Tatbeweis erbracht, dass sie die Themenstellungen ernst nehmen.

Genauso wie im Rahmen der Diskussion um das Projekt drogenfreie Schule muss auch hier realistischerweise gesagt werden, dass die Schulen nicht sämtliche gesellschaftlichen Probleme lösen können. Sie können Beiträge leisten und tun dies auch ernsthaft und bewusst. Speziell in den Kindergärten wird darauf geachtet, dass nichtgezuckerte Getränke und Esswaren konsumiert werden. Andererseits kann nicht ohne Weiteres begründet werden, warum einem volljährigen Berufsschüler der Kauf von Süssgetränk in der Schule verboten und damit der Getränkeinkauf auf ausserhalb der Schule verlagert werden soll.

Ein generelles Verbot hält der Regierungsrat für unverhältnismässig. Als Postulat kann der Vorstoss aber entgegenommen werden, um den Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten aus gesamtkantonalen Sicht zu überprüfen. Anschliessend soll aufgezeigt werden, wo die Situation mit zusätzlichen Massnahmen verbessert werden kann.

Madeleine Göschke (Grüne) freut sich sehr, dass die Regierung das Thema aufgreifen will. Wie in der Motion erwähnt, geht es um Vorsorgemassnahmen betreffend Übergewicht und Osteoporose. Die Motionärin versteht nicht, warum einerseits Präventionsarbeit geleistet wird – beispielsweise wird bereits im Kindergarten sehr viel in Programme zur gesunden Ernährung investiert –, und gleichzeitig in Schulhäusern solche ungesunden Getränke zum Verkauf angeboten werden. Verständlich sei zwar, dass die Schulhäuser ihre eigenen Richtlinien und Schwergewichte haben. Nun könne man aber wohl kaum in Schulen mit sehr vielen übergewichtigen Kindern solche Automaten verbieten, während sie in anderen erlaubt wären. Es gibt ihrer Ansicht nach nichts mehr zu prüfen und zu berichten. Die Tatsachen liegen auf dem Tisch. Inzwischen findet im Bruderholz eine Untersuchung zum Thema «säurehaltiges Essen fördert Knochenschwund» statt – dazu gehört natürlich auch säurehaltiges Getränk, worunter Cola einzureihen ist. Es besteht Handlungsbedarf. Sie hält an ihrer Motion fest.

Eva Chappuis (SP) ist namens der SP-Fraktion gegen eine Überweisung in Form einer Motion. Ein Postulat könnte man unterstützen. Nun sei man nicht etwa von Coca-Cola gesponsert, merkt sie an, sondern man teilt die Sorge der Motionärin. Da der Kanton aber über teilautonom geleitete Schulen verfügt, sollte das Problem auch an den Schulen selbst, dort, wo es entsteht, gelöst werden – in Diskussion mit den Jugendlichen der weiterführenden Schulen; denn dort, nicht aber an den Sekundar- und Primarschulen, stehen diese Automaten. Die Schülerinnen und Schüler haben an diesen Schulen ein Mitspra-

cherecht innerhalb des Schulrats. Gemeinsam sollen Regeln getroffen werden. Die Regierung soll entsprechende Empfehlungen weiter geben.

Ernst Wüthrich und die SVP lehnen den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat ab. Die Fakten sind klar. Im Kindergarten können die Lehrpersonen Einfluss auf die Ess- und Trinkgewohnheiten der Kinder nehmen (Znüni). An den höheren Schulen setzt die SVP ganz auf Eigenverantwortung, denn letztlich könne auch das Freizeitverhalten dieser Schülerinnen und Schüler nicht mit Gesetzen geregelt werden.

Siro Imber (FDP) glaubt, hier gehe es nicht um die Frage 'Automaten ja oder nein', sondern darum, was für ein Staatswesen man will. Soll es eines sein, welches bereits den Jugendlichen vorschreibt, was sie zu trinken haben und was nicht? Wollte man das Stimmrechtsalter als höchstes Recht eines Staatsbürgers bereits mit 16 Jahren gewähren, so könne man denselben Jugendlichen auch zumuten zu entscheiden, welches Getränk sie trinken wollen. Zu einer gesunden Entwicklung gehören seines Erachtens Hoch- und Tiefschläge. Die Erfahrungen müsse jeder selbst sammeln, um herauszufinden, was für ihn richtig ist und was nicht. Es liege in der Kompetenz jeder teilautonomen Schule, über den Umgang mit den Automaten zu entscheiden; gefragt sei hier Vertrauen in die Verantwortung der Schulleitungen und der entsprechenden Leute vor Ort. Die FDP lehnt den Vorstoss als Motion und Postulat ab.

Jacqueline Simonet (CVP): Gegen eine Überweisung als Postulat hat die CVP-/EVP-Fraktion nichts einzuwenden. Alle wissen um die gesundheitsschädigende Wirkung von zuckerhaltigen Getränken. Das Angebot solcher Getränke wie auch von Fertignahrung ist grundsätzlich überflüssig und belastet das Familienbudget. Man weiss, dass dies die Abfallmenge und somit die Arbeit der Hauswarte erhöht. Das Angebot von Coca-Cola und ähnlicher Produkte aus Automaten trägt nicht zur Qualitätssteigerung der Schulen bei. Auch ist es fragwürdig, wenn Schulen gewisse Projekte durch die Bindung an Lieferanten dieser Produkte finanzieren. Praktisch spricht alles für ein Verbot dieser Art Getränke; einzig valables Gegenargument ist die Gewerbebefreiheit.

Nicht vergessen darf man auch den Druck auf Lehrerinnen und Lehrer, denn die Schülerschaft wünsche solche Angebote. Man sollte aber den Schulleitungen und Lehrkräften den Rücken stärken, indem man eine klare Sprache spricht und sagt, dass es nicht erwünscht ist. Es geht im Übrigen nicht um ein Konsumverbot sondern um ein Verkaufsverbot. Provoziert durch Siro Imbers Äusserungen hält sie diesem das Sprichwort «Gelegenheit macht Diebe» entgegen. Auch wenn die Jugendlichen grundsätzlich in der Lage sein sollten, selbst zu entscheiden, was sie trinken, so würden sie sich doch mit dem Automaten vor der Nase mit Sicherheit nicht für Wasser entscheiden... Man begrüsst daher den Entscheid der Regierung, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, das Problem zu prüfen und in diesem Sinne die Schulleitungen und Lehrpersonen zu unterstützen.

Madeleine Göschke (Grüne) bestätigt die Aussagen ihrer Vorrednerin und hält Siro Imber entgegen: Angebot schafft Nachfrage, und nicht umgekehrt. Man stelle ja auch nicht Zigarettenautomaten oder Automaten mit alkoholischen Getränken in die Schulhäuser und überlasse es dann den jungen Erwachsenen, frei zu wählen. Die Motionärin ist bereit, aufgrund der Diskussion ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln; das Anliegen ist ihr sehr wichtig.

Keine weiteren Wortbegehren.

Esther Maag (Grüne) lässt über das Postulat abstimmen.

://: Der Landrat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion 2007/086 von Madeleine Göschke mit 40 : 33 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 42

17 2007/093

Postulat von Bea Fünfschilling vom 19. April 2007: Orientierungsarbeiten an der Sekundarschule

Laut **Landratspräsidentin** ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es erheben sich keine Gegenstimmen.

://: Das Postulat wird somit an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 43

18 2006/267

Motion von Eugen Tanner vom 2. November 2006: Neuregelung der Lohneinreihungskompetenz

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) begründet, warum die Regierung bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen: Die Einreihungskompetenz liegt gemäss Personaldekret beim Regierungsrat. Er kann die Kompetenz an die zuständigen Anstellungsbehörden delegieren, was er auch getan hat. Man hält es nicht für praktikabel, dass eine von den zuständigen Anstellungsbehörden beabsichtigte Einreihung bei Neueinstellungen oder Beförderungen erst dann rechtskräftig vollzogen und der anzustellenden Person erst formell eröffnet werden kann, wenn das zentrale Personalamt die Einreihung bestätigt.

Der Prozess Neueinstellung muss zeitgerecht und sach-

gerecht sein und eine einheitliche Anwendung des Lohnsystems gewährleisten. Wenn der Prozess allein dezentral abläuft, ist die einheitliche Anwendung des Lohnsystems gefährdet, wird er aber so zentralisiert, wie es der Motionär wünscht, ergeben sich Zeitprobleme und das zentrale Personalamt müsste massiv aufgestockt werden. Zudem sind die dezentralen Personaldienste der Direktionen sachnäher. Es braucht eine ausgewogene Kombination der beiden Personaldienste, den dezentralen der Direktionen und dem zentralen Personalamt des Kantons. Die individuelle Lohneinreihung der Mitarbeitenden ist eine Führungsaufgabe der jeweiligen Anstellungsbehörden. Die konkrete Einreihung sollte daher vor Ort durch die jeweilige Anstellungsbehörde selbst vorgenommen werden. Diese kennt sowohl die organisatorischen Begebenheiten als auch die Funktionsinhalte und kann innerhalb ihres eigenen Personalbestandes die Quervergleiche anstellen. Das Personalamt kann bei den Einreihungsfragen als Fachstelle beigezogen werden.

Kernaufgabe des Fachbereichs Lohnsystem beim Personalamt ist es, den für die Einreihung zuständigen Instanzen ein adäquates Lohnsystem zur Verfügung zu stellen und dieses im Sinne einer Weiterentwicklung zu pflegen. Dadurch wird, bei einer korrekten Anwendung des Lohnsystems durch die Anstellungsbehörde auch die einheitliche Umsetzung gewährleistet. Es gilt allerdings zu beachten, dass infolge der dezentralen Kompetenzstrukturen der bei Lohneinreihungen bestehende Ermessensspielraum bei den einzelnen Anstellungsbehörden unterschiedlich genutzt wird und dabei vermutlich eine grössere Bandbreite zur Anwendung kommt als dies bei einer zentralen Struktur der Fall wäre. Das Personalamt hat daher gemäss § 22 Absatz 3 der Personalverordnung die Kompetenz, die von den Anstellungsbehörden vorgenommenen Einreihungen regelmässig zu prüfen. Die Prüfungen sind zur Zeit sehr aufwändig, da es derzeit noch kein Informatik-gestütztes Instrument zur effizienten Durchführung gibt. Daher und aus Kapazitätsgründen hat das Personalamt bisher darauf verzichtet, eine systematische, periodische Untersuchung über die Lohneinreihungen zu implementieren. Das Personalamt wird aber periodisch und stichprobenweise lohnrelevante Komponenten überprüfen und dem Regierungsrat Bericht erstatten.

Im Übrigen hat das Personalamt einen umfassenden Lohnvergleich mit öffentlichen Verwaltungen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen in Form dreier Berichte vor, welche den externen und internen Vergleich sowie den Vergleich spitalspezifischer Funktionen umfassen. Eine summarische Analyse zeigt, dass sich die Löhne im Kanton BL im oberen Mittelfeld bewegen. Im internen Bereich lassen sich keine offensichtlichen oder gar gravierenden Ungerechtigkeiten feststellen. Nur bei ganz vereinzelt Funktionen weist die summarische Auswertung auf mögliche Ausreisser nach oben oder unten hin. Dies wird noch einer vertieften Analyse unterzogen. Man ist der Ansicht, dass man mit dem jetzigen System zu einem besseren Ergebnis kommt. Der Aufwand des Personalamts muss zwar noch etwas gesteigert werden, eine Zentralisierung würde aber insgesamt zu schlechteren Ergebnissen führen. Man nimmt daher den Vorstoss nur als Postulat entgegen.

Thomi Jourdan (EVP) ist das Anliegen, welches er für den nicht mehr im Landrat weilenden Motionär vertritt, vor allem aus seiner Tätigkeit in der Finanzkommission bekannt, aber auch aus den immer wieder kehrenden Budgetdebatten, in welchen es jeweils darum geht, letztlich die Verantwortung für die finanziellen Ausgaben des Kantons zu übernehmen. Bei solchen Gelegenheiten – überprüft man etwa die Personalaufwandseite und stellt Vergleiche mit den Vorjahren an – sind immer wieder zum Teil signifikante Veränderungen festzustellen. Als Gründe für diese Veränderungen werden jeweils nach entsprechender Überprüfung Neueinreihungen, Ausweitungen von Kompetenzen oder die Veränderung von Anforderungsprofilen genannt. Dazu habe der Landrat letztlich nichts mehr zu sagen, denn eine Überprüfung im Detail sei nicht möglich.

Entweder muss sich der Landrat also ein anderes Instrument geben lassen respektive ein solches in die Verwaltung delegieren oder er beschliesst, aufgrund der allzu grossen Komplexität der ganzen Personalaufwandfrage, sich nicht mehr mit dieser zu beschäftigen.

Dass grundsätzlich bezüglich dieser Frage bei verschiedenen Parteien ein gewisses Unbehagen festzustellen ist, sei auch daraus zu ersehen, dass bei den Unterschriften zur Motion fast alle Fraktionen vertreten sind. Nach Thomi Jourdans Ansicht hat dies u.a. mit den vorerwähnten Erfahrungen zu tun. Zudem lassen die Ausführungen von Adrian Ballmer seines Erachtens vermuten, der Finanzdirektor sei nicht ganz davon überzeugt, dass es sich um eine schlechte Idee handelt; das schlagende Argument gegen die Motion jedenfalls habe er selbst vermisst. Die Lohneinreihung als Führungsaufgabe werde überhaupt nicht in Frage gestellt. Auch weiterhin soll diese Frage dezentral beantwortet und überprüft und vorbehaltlich der Bewilligung durch den zentralen Personaldienst eine Aussage gemacht werden können.

Auch wenn nach Aussagen des Finanzdirektors der zentrale Personaldienst bei Lohneinreihungsfragen beigezogen werden kann, so glaubt Thomi Jourdan kaum, dass dies in der Vergangenheit sehr oft geschehen ist – wohl nur bei rechtlich heiklen Fragen. Letztlich gehe damit aber eine Steuerungsfähigkeit im ganzen System verloren und es werde eine Lohnungerechtigkeit zwischen den verschiedenen Direktionen ermöglicht, da dezentral auch unterschiedliche Auslegungen der bestehenden Lohnregelungen möglich sind. Dem Kanton würde es daher gut anstehen, wenn er alle Einreihungen zumindest erst einmal auf ihre gesamtverwaltungsinterne Lohngerechtigkeit überprüfen lassen würde, ohne dass damit die ganze Aufgabe zentralisiert wird. Auch soll das Thema Personalaufwand als Ganzes zentral im Auge behalten werden. Man hält an der Motion fest und bittet um Unterstützung von links und rechts für eine Regelung zur Gewährleistung der Lohngerechtigkeit und Kontrolle über die Vermehrung des Personalaufwands bis zur Lancierung von ERP und Personalcontrolling.

Rosmarie Vögelin (SP) teilt namens der SP die Bedenken ihres Vorredners bezüglich verschiedener Praxen in der Lohneinstufung und unterstützt das Anliegen. Nach

Ansicht der SP sollen aber mit der Motion dem Personalamt zu viele Kompetenzen übertragen werden. Auch möchte man nicht, dass alle Bereiche von der Zentralisierung betroffen sind, wie es gefordert wird. Daher unterstützt man den Vorstoss lediglich als Postulat. Zudem ist man der Meinung, dass damit ein grosser finanzieller Aufwand für das Personalamt verbunden ist. Sinn macht aber eine vorgängige Prüfung der Einstufungen durch den Personaldienst. Die Vornahme der Einstufungen liegt aber anschliessend in der Kompetenz der Direktionen. Die SP spricht sich für eine Überweisung als Postulat aus.

Auch der SVP ist eine Lohngerechtigkeit über alle Direktionen ein grosses Anliegen, erklärt **Hanspeter Ryser**. Man ist daher dem Vorstoss von Eugen Tanner gegenüber positiv eingestellt. Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt ein Postulat, eine Minderheit die Motion.

Werner Rufi und die FDP begrünnen die Stossrichtung der Motion. Man ist aber der Meinung, dass ein Postulat im Sinne der Ausführungen des Regierungsrates als erster Schritt ausreicht. Sollte man im Zuge des Prüfens und Berichtens feststellen, dass gewisse Kontrollfunktionen eingeführt werden müssen, wird wohl auch von Seiten der Regierung eine entsprechende Änderung vorgebracht. Für wesentlich hält man auch, dass eine gewisse Entscheidungskompetenz bei den Direktionen verbleibt. Diesbezüglich möchte man keine allzu starke Vereinheitlichung. Der dadurch entstehende Mehraufwand beim Personalamt ist zudem zur Zeit nicht absehbar. Zu Bedenken geben möchte er auch, dass die Lohnreihenungen einer differenzierteren Betrachtung bedürfen. Natürlich ist beim Personalamt eine gewisse Fachkompetenz vorhanden; wichtig ist aber auch, dass die einzelnen Direktionen eine sorgfältige Prüfung in ihren Bereichen vornehmen können. Ob nachträglich eine Kontrolle im Sinne einer Rücksprache eingebaut werden soll, ist durchaus prüfbar. Dafür braucht es aber keine Motion. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion spricht sich für ein Postulat aus.

Laut **Christoph Frommherz** (Grüne) dürfte eine Mehrheit der Grünen Fraktion dem Anliegen als Postulat, allenfalls als Motion, zustimmen. Wichtig ist auch seiner Fraktion, dass gleiche Anforderungen mit gleichem Lohn entschädigt werden. Für nicht ganz unbegründet hält man die Befürchtungen, dass dezentral vorgenommene Einreihungen möglicherweise unterschiedlich vorgenommen werden. Ein Teil der Fraktion ist aber auch skeptisch; eine zentrale Einreihung könnte zu einer Nivellierung nach unten führen.

Thomi Jourdan (EVP) kann nicht verstehen, dass das Anliegen grundsätzlich von allen Fraktionen begrüsst, gleichzeitig jedoch mit einem *Aber* eingeschränkt wird. Sehe man das Anliegen und teile die Befürchtungen, so müsse man nur den letzten Satz der Motion lesen, um einzusehen, dass es entweder eine Motion oder nichts geben kann. Mit Verweis auf die zu erwartenden Diskussionen über das Budget und die gestiegenen Personalaufwände appelliert er an FDP und SVP, sich zu besinnen. Denn mit der Herabsetzung der Umsetzungsfrist auf ein halbes Jahr habe Eugen Tanner nicht zuletzt beabsichtigt, eine Übergangslösung bis zur Einführung von ERP und

Personalcontrolling zu finden, welche letztlich eine dauerhafte Lösung bringen sollen. Es reicht seines Erachtens nicht aus, bis zur Einführung der neuen Instrumente weiterhin zuzustimmen im Wissen, dass es eventuell Lohnungerechtigkeiten oder ungerechtfertigte Beförderungen gibt, welche Personalkosten auslösen. Man will im Sinne einer Beschleunigung an der Motion festhalten.

Eva Chappuis teilt namens der SP die von Thomi Jourdan geäusserten Befürchtungen in Bezug auf das Verwaltungspersonal und stimmt diesbezüglich der per Motion vorgeschlagenen Zentralisierung zu. Der ganze Bereich der Lehrerschaft hingegen, argumentiert sie, ist bereits zentralisiert bei der BKSD. Nicht zustimmen kann man auch einer Zentralisierung der gesamten Spitalfunktionen beim Personalamt. Die Spitäler sind genügend grosse Organisationen, um ihrerseits betriebsintern für die Lohngerechtigkeit sorgen zu können. Daher unterstützt man das Anliegen als Postulat, nicht aber als Motion.

Karl Willmann (SVP) bestätigt die Aussagen seiner Vorrednerin bezüglich Spitäler und Lehrerschaft. Eugen Tanner hatte aber seines Erachtens in erster Linie die 5 Direktionen im Auge. Als ehemaliger Verwaltungsangestellter kann er selbst die im Vorstoss – ob als Motion oder Postulat – gemachten Feststellungen nur bestätigen. Er kann einer Motion durchaus zustimmen, da damit etwas in Bewegung kommt. Allerdings dürfe man nicht meinen, mit ERP werde alles besser; dieses trage nichts zur Lohngleichheit bei. Der Entscheid, in welche Lohnklasse ein Mitarbeiter eingereiht wird, sei nämlich abhängig von den – sehr präzisen – Modellumschreibungen, welche nicht viel Spielraum lassen. Wird dieser Spielraum aber verletzt, so kommt die Oberinstanz zum Zuge, welche feststellt, dass ein Mitarbeiter in bestimmter Position in der Direktion A nicht gleich eingereiht ist wie in der Direktion C. Hierbei handle es sich aber um Denkscheide der in diesem Bereich tätigen Personen.

Elisabeth Schneider (CVP) macht klar, der Vorstoss von Eugen Tanner zielt in erster Linie darauf ab, den Personalaufwand in den Griff zu bekommen; dies mittels einer Überprüfung der Einreihungen durch das Personalamt – ein im Übrigen urbürgerliches Anliegen, fügt sie an. Es geht nicht um eine Zentralisierung. Das Lohnsystem besteht, die Einreihung erfolgt nach wie vor in den Direktionen. Beim Personalamt wird die Einreihung nur überprüft. Sie bittet vor allem die bürgerlichen Parteien, dieser Motion zuzustimmen. Ein Postulat macht keinen Sinn.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) stellt an die Adresse aller Juristinnen und Juristen im Saal richtig, ein Postulat mache sehr wohl Sinn und erinnert daran, dass die Anwendung des Lohnsystems Aufgabe der Regierung ist. Mittels eines Postulats werde die Regierung entweder zum Prüfen und Berichten oder zu einem bestimmten Handeln aufgefordert. Hier liege der zweite Fall vor. Materiell-rechtlich handle es sich also um ein Postulat, wie auch immer beschlossen werde.

Anliegen der Gesamtregierung, welche nicht in allen Fragen ganz gleicher Meinung ist, sind Lohngerechtigkeit und Lohngleichheit für gleiche Aufgaben über die ganze Kan-

tonsverwaltung. Das jetzige System ist grundsätzlich richtig. Probleme macht er selbst bei der Umsetzung aus; einesteils liegt dies an der Informatik. Zur Zeit mangelt es noch an Transparenz. Und gerade in Bezug auf die Herstellung dieser Transparenz spielt ERP, entgegen der Behauptung Karl Willimanns, eine wichtige Rolle. Für den Finanzdirektor stimmt zwar die Stossrichtung der Motion, den vorgeschlagenen Weg hält er aber für nicht praktikabel. In der Kantonsverwaltung gibt es 10'000 Mitarbeitende; pro Monat fallen – meist per Monatsende – etliche Mutationen an. Jemand muss angestellt werden, die anzustellende Person muss erst noch kündigen, und plötzlich eilt es. Will man dies mit einer zentralen Stelle lösen, so ergeben sich gewaltige Lastspitzen, da eine Überprüfung durch das zentrale Personalamt verlangt wird, bevor die Einreihung rechtskräftig werden kann. Genau hier liegt das Problem. Regierungsrat Adrian Ballmer ist überzeugt davon, dass mittel- und längerfristig mindestens ebenso gute Resultate erreicht werden können, wenn die Transparenz erhöht wird und dem Personalamt die entsprechenden Mittel in die Hände gegeben werden, um die grundsätzliche Lohngerechtigkeit und damit Lohngleichheit zu gewährleisten.

Wenn der Finanzdirektor auch gewisse Probleme einräumt, so weist er darauf hin, dass die in Auftrag gegebene Studie gezeigt habe, dass in diesem Bereich kein grosses Problem besteht. So kamen bei einer Abklärung durch die Finanzkontrolle Einzelfälle vor, welche im Quervergleich nicht optimal waren, was aber bei dieser Mitarbeiterzahl nicht überraschend sei. Allerdings wäre es eine Fehlbeurteilung, zu behaupten, man habe deswegen den Personalaufwand nicht im Griff. Die Zahl der Falscheinreihungen sei gering. Der Personalzuwachs hängt ganz klar zusammen mit dem Aufgabenzuwachs. Will man ersteren eindämmen, so müsse bei den Aufgaben angesetzt werden, nicht aber bei den Rationalisierungsmassnahmen (Informatik) und ebenso wenig bei den externen Kosten (Expertenkosten, spezielles Know-How). Gegen eine Überweisung als Postulat hat Adrian Ballmer nichts einzuwenden – aber jedenfalls handle es sich bei dem Vorstoss nicht um eine Motion.

Da die Fraktion des Motionärs an der Motion festhält, lässt die **Landratspräsidentin** über die Motion abstimmen.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2006/267 mit 39 : 38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 44

19 2007/048
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 8. März 2007:
Revision des Lohnsystems im Bildungsbereich

Die Regierung lehnt das Postulat ab, teilt **Landratspräsidentin Esther Maag** mit.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) führt aus, dass im Übrigen nicht nur der Lehrerverband das Postulat ablehnt, sondern auch die ABP (Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände) – und zwar dezidiert; dies ist bekanntlich auch einer Medienmitteilung des Verbandes zu entnehmen.

Das Postulat verfolgt zwei Argumentationslinien. Die erste Linie geht von einer Kritik an der grundsätzlichen bildungspolitischen Ausrichtung des Lohnsystems für Lehrkräfte aus. Die zweite argumentiert gegen die Tauglichkeit des Systems als personalpolitisches Steuerungsinstrument.

Zur bildungspolitischen Argumentationslinie: Am Beispiel der Sekundarstufe I werden Hintergrund und Bedeutung des aktuellen Lohnsystems deutlich. An der Sekundarstufe I wird vom Lehrpersonal eine breite Ausbildung über drei Fächer gefordert, was bedeutet, dass in jedem Fach nur eine begrenzte Tiefe erreicht werden soll. Das ist eine andere Art didaktischer und fachlicher Ausbildung der Lehrpersonen als diejenige der Gymnasiallehrkräfte, welche eine auf Fachtiefe ausgerichtete Spezialausbildung – häufig auf Hochschulniveau – darstellt und entsprechend zu einem anderen Berufsbild führt.

Das massgeblich von der Lehrerschaft entwickelte Lehrpersonen-Bildungssystem soll sicher stellen, dass die Lehrkräfte gemäss dem Schultypus-bedingten Bedarf ausgebildet und auch entsprechend der Ausbildung eingesetzt werden. Die Personalplanung für Lehrkräfte soll ausdrücklich nicht primär nach der rein quantitativen Verfügbarkeit von Personalkapazitäten sondern nach der Verfügbarkeit von spezifisch qualifizierten Personalressourcen erfolgen. Mit der Ableitung einer Lohnbestimmung nach der Ausbildungssystematik wird das aktuelle Lohnreihungsverfahren zum eigentlichen Qualitätssicherungsinstrument für eine stufengerechte Instruktionsqualität. In diesem System haben Funktion und verlangte Ausbildungsqualität einen stringenten Zusammenhang. Wenn Lehrpersonen Funktionen einnehmen, deren Ausbildungsanforderungen sie nicht erfüllen, geht das Einreihungsverfahren davon aus, dass die Umsetzung der geforderten Ausbildungsqualität im verlangten Umfang a priori nicht gegeben ist.

Das zeigt sich in der Praxis beim Einsatz von Gymnasiallehrkräften in der gegenüber der Anforderung von Dreifachpensen eingeschränkten Einsatzzeit und in der als nicht stufengerecht bewerteten zu grossen Tiefe der Fachdidaktik. Im System wird auch sicher gestellt, dass – im Sinne des geltenden Besoldungssystems für Lehrkräfte – korrekt ausgebildete Lehrkräfte bei korrektem Einsatz unbefristet angestellt werden können. Nicht anforderungskonform einsetzbare Kräfte dürfen aber nur befristet angestellt werden, was verhindern soll, dass qualitativ nicht erwünschte Ausnahmen zur Regel werden.

Würde im Sinne des Postulats die ausgeübte Funktion gegenüber der geforderten Ausbildung und der damit vorausgesetzten didaktischen Qualität höher bewertet und damit de facto das generelle Lohnsystem des Kantons auch für Lehrkräfte angewendet, so würde das bestehende Einreihungsverfahren seines Wertes als Qualitätssi-

cherungsinstrument beraubt und damit auch die Effektivität von Ausbildungssystemen und die angestrebte Verbesserung der Unterrichtsqualität in Frage gestellt.

Zur personalpolitischen Argumentationslinie: Durch die Veränderungen im Bildungswesen, speziell durch die neuen Ausbildungsrichtlinien für Lehrpersonen nach Schultypus, ergeben sich parallel entstehende und existierende Lehrerberufsbilder für unterschiedliche Stufen. Diese Diversifikation und Spezialisierungstendenz folgt dem Trend anderer Branchen und Berufssparten, die sich den veränderten Praxisanforderungen anpassen müssen. Dass es in den Anfängen der Entwicklung eines neuen Ausbildungssystems zu einem Missverhältnis zwischen dem Angebot an spezifisch qualifizierten Lehrkräften und der entsprechenden Nachfrage kommen kann, ist natürlich und nicht zu verhindern.

Infolge solcher Umstände mussten in wenigen Fällen Vakanzten im Sekundarschulbereich kurzfristig mit befristeten Anstellungen von überzähligen Gymnasiallehrpersonen aufgefangen werden. Die Lösungen waren in Bezug auf die erwünschte Qualität suboptimal, boten aber den Vorteil, kurzfristig Unterrichtspensen – wenn auch mit einigem Dispositionsaufwand – sicherzustellen. Gleichzeitig konnten so Gymnasiallehrkräfte weiter beschäftigt werden, die andernfalls hätten ausscheiden müssen. Entsprechend dem bestehenden Einreihungsverfahren sind diese Gymnasiallehrkräfte nicht in derselben Lohnklasse eingereiht wie Sekundarlehrkräfte mit der entsprechenden Ausbildung.

Eine den Absichten des Lohnsystems zuwiderlaufende Gleichstellung an sich verschiedener Berufsbilder bei der Lohnfestsetzung desavouiert nicht nur das in politischem Konsens beschlossene und über eine Verordnung in Kraft befindliche Lohnsystem für Lehrpersonen. Sie präjudiziert darüber hinaus auch eine automatische Besitzstandswahrung für all die Fälle, bei welchen es temporär aus arbeitsmarkttechnischen Gründen zu Funktionsverschiebungen kommen kann, was nicht Absicht der Personalpolitik im Bildungsbereich ist. Zudem ist es ebenfalls nicht Ziel einer auf generelle Gleichbehandlung ausgerichteten kantonalen Personalpolitik, spezielle Berufsgruppen in einer Strukturwandelsituation anders zu behandeln als andere. Es muss für Überzählige jeder Branche gelten, dass sie sich neue Qualifikationen allenfalls auch mit schlechteren wirtschaftlichen Perspektiven aneignen müssen – auch wenn ihre ursprüngliche Ausbildung von Aufwand und Prestige her gesehen höherwertig war als die neue Ausbildung.

Die Übernahme von schlechter bezahlten Stellen mit weniger Leistungsqualität als Alternative zum Verlust der gewohnten Arbeitsstelle aus wirtschaftlichen Gründen, beziehungsweise wegen schwindender Nachfrage im Stammbetrieb, ist und bleibt auch beim Kanton freiwillig. Die Betroffenen sind jeweils vor Stellenantritt über die Einstufung informiert und behalten ihre Entscheidungsfreiheit. Folglich ist jeder Zwang zur Akzeptanz bestimmter Arbeitsbedingungen ausgeschlossen und es fehlt auch jede Beschwerdegrundlage. Eine grundsätzliche Überprüfung des bestehenden Lohnsystems macht derzeit schon aus

dem Grund keinen Sinn, weil im Moment noch nicht genügend Erfahrungswerte aus dem Courant normal vorliegen, die eine aussagekräftige Aussage zulassen würden. Der Arbeitsaufwand, der für eine generelle und vertiefte Überprüfung des Lohnsystems in der Verwaltung geleistet werden müsste, lässt sich wegen weniger – durch Wandel bedingte – Spezialfälle nicht rechtfertigen.

Jacqueline Simonet (CVP) versucht sich angesichts der vorgerückten Zeit kurz zu fassen. Sie erinnert daran, dass es sich um ein Postulat – mit Auftrag 'Prüfen und Berichten' – handelt. Ausgangspunkt war die Motion Göschke 2006/268, welche eine Anpassung der Lohneinreihung einer Kategorie von Lehrpersonen verlangte. Es ging um die fachlich und pädagogisch ausgebildeten Gymnasiallehrpersonen, die an einer Sekundarschule unterrichten und die weniger verdienen als ihre Sekundarlehrerkolleginnen und -kollegen. Die Motion wurde abgelehnt, weil sie nur eine Lehrerkategorie betraf, man allgemein aber befand, das Problem gehe tiefer.

Wie im Protokoll nachzulesen ist, hätten bei der damaligen Diskussion praktisch alle Fraktionen eine Gesamtschau der Lehramtsfunktionen und eine gesamtheitliche Lösung verlangt. Die jetzige Lösung ist gut, allerdings nur, so lange man in jeder Schulstufe über die nötige Anzahl richtig ausgebildeter Lehrpersonen mit den verlangten Qualifikationen verfügt. Und dies, argumentiert sie, sei zumindest seit über zwanzig Jahren nicht mehr der Fall gewesen und mit Sicherheit im jetzigen Zeitpunkt nicht so. Für den Unterricht in Kleinklassen oder in der Sekundarschule habe es immer zu wenige qualifizierte Bewerbungen gegeben. Schule musste aber gehalten werden. Somit wurden Lehrerinnen und Lehrer angestellt, welche nicht über die nötigen Qualifikationen verfügten (kein Lehrpatent etc.). Oft haben sie ihre Arbeit mit der Zeit und mit der nötigen Erfahrung dennoch gut gemacht und blieben an unseren Schulen, da man keine Alternativen hatte.

Bis vor ein paar Jahren waren zudem die gesetzlichen Grundlagen so, dass eine Lehrperson nach einer gewissen Zeit – in der Regel zweimal die Länge der entsprechenden Ausbildung – zwar zu einem geringeren Lohn, aber zumindest definitiv angestellt werden konnte. Die neue Regelung erlaubt nicht einmal das. Sie versteht, dass Personalverband und Lehrerverein über das jetzige Postulat nicht erbaut sind. Andererseits ist sie davon überzeugt, dass es im Lehrerverein Kolleginnen und Kollegen gibt, die von der alten Regelung profitiert haben und die nicht die reguläre Ausbildung für ihre Position haben, aber froh sind, dass sie definitiv angestellt sind. Auch gebe es darunter Lehrpersonen, die nicht richtig eingestuft sind, weil sie nicht die richtige Ausbildung haben; Beweis dafür sind für sie Schreiben und Mails von ihr unbekanntem Lehrkräften, welche sich bei ihr dafür bedankt haben, dass sie das Thema aufgegriffen hat.

Einig ist man mit dem Lehrerverein darüber, dass im Kanton Baselland zu viele Lehrpersonen ohne formelle Lehrbefähigung unterrichten. Dieses Manko sei der guten Schule Baselland nicht würdig. Zwei Dinge hält sie für jedenfalls notwendig: Erstens Ausbildung und Anstrengungen, damit man auf allen Stufen gut ausgebildete

Lehrpersonen hat, Lösungen wie eine Passerelle, Weiterbildungsmöglichkeiten für eine gezielte Nachqualifikation der Lehrpersonen, welche bereits unterrichten und die nicht ersetzt werden können, da es keine Alternative gibt. Diese müssen befähigt werden, auf ihrer Stufe zu unterrichten. Zweitens braucht es lohnmässig eine Gesamtlösung für alle Stufen. Notwendig sind auch klare Zahlen, z. B. darüber, wie viele Lehrpersonen auf jeder Stufe ohne Unterrichtsbefähigung beschäftigt sind. Entsprechende Zahlen für die Sekundarstufe I sind ihr bekannt; sie wünscht sich Aufschluss über die entsprechenden Zahlen der anderen Stufen.

Die von Madeleine Göschke erwähnten Gymnasiallehrpersonen, die an einer Sekundarschule unterrichten, sind nur eine Seite des Problems und stellen eine relativ kleine Abweichung dar. Für schwerwiegender hält sie es, wenn beispielsweise jemand ohne Lehrbefähigung als Lehrperson angestellt wird. Das jetzige Postulat verlangt eine Prüfung und die Suche nach einer differenzierten Lösung, welche die Ausbildungsabschlüsse, aber auch die tatsächliche Arbeit und den Rahmen dieser Aktivität mitberücksichtigt. Die CVP-/EVP-Fraktion bittet das Ratkollegium um Unterstützung des Postulats, damit etwas passiert.

Rosmarie Vögelin (SP) fühlt sich angesichts der Komplexität ein wenig überfordert mit der Beurteilung des Geschäfts. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat mehrheitlich. In erster Linie soll geprüft und berichtet werden, ob das aktuelle Lohnsystem noch zeitgemäss ist oder ob allenfalls Verbesserungen und neue Lösungen notwendig sind. Keinesfalls soll dies aber zu einer Qualitätseinbusse beim Lehrpersonal führen.

Paul Jordi (SVP) und die SVP schliessen sich den Ausführungen von Regierungsrat Adrian Ballmer an und lehnen das Postulat aus denselben Gründen ab.

Auch **Werner Ruffi** (FDP) ist von Seiten der FDP-Fraktion dem Vorstoss gegenüber sehr kritisch eingestellt. Es handle sich um ein Thema, das bereits mehrmals auf dem Tisch war. Nun werde erneut versucht, eine Revision des Lohnsystems im Bildungsbereich herbeizuführen. Eine Lohnsystem-Revision dürfe sich aber nicht auf einzelne Bereiche beschränken. Gibt es Unstimmigkeiten, so muss der Einzelfall geprüft werden, die betroffenen Personen können die Rechtsmittel ausschöpfen. Mit Hinweis auf den Mehraufwand und eine mögliche Qualitätseinbusse beim Lehrpersonal hält er die geforderte Lohnrevision im Sinne von Prüfen und Berichten für heikel und unterstützt diverse Ausführungen des Finanzdirektors. Änderungen sollten im Gesamtzusammenhang geprüft, aber nicht auf einzelne Bereiche beschränkt werden. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

Christoph Frommherz und die grüne Fraktion lehnen das Postulat ab, auch wenn es sich auf ein Postulat der Grünen bezieht. Die im Vorstoss von Madeleine Göschke verlangte Überprüfung eines Teilbereichs – Sekundar- und Gymnasiallehrerlöhne – hätte durchaus Sinn gemacht. Hingegen bedeute dies noch lange nicht, dass das ganze System falsch sei. Die Schule hat zur Zeit genü-

gend Baustellen; dies wäre eine mehr. Der Zeitpunkt ist zudem falsch, da mit HarmoS ohnehin Anpassungen nötig werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2007/048 mit 47 : 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 45

Begründung der persönliche Vorstösse

2007-213 vom 6. September 2007

Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Umweltverschmutzung bei Überschwemmungen

2007-212 vom 6. September 2007

Interpellation von Madeleine Göschke, Grüne Fraktion: Experimental- und Frachtflüge über dicht besiedeltem Gebiet

2007-211 vom 6. September 2007

Interpellation der FDP-Fraktion: Zulassungsstopp für Arztpraxen eine Erfolgsgeschichte?

2007-210 vom 6. September 2007

Interpellation der FDP-Fraktion: Ist die Qualität unserer Spitäler ein Problem?

2007-209 vom 6. September 2007

Interpellation von Rolf Richterich, FDP: Hochwasserereignis August 2007: Nie wieder?!

2007-208 vom 6. September 2007

Interpellation von Hanspeter Frey, FDP: Parkraumbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt

2007-207 vom 6. September 2007

Interpellation von Hanspeter Frey, FDP: Flughafen Basel-Mulhouse: Sicherheit

2007-206 vom 6. September 2007

Interpellation von Hannes Schweizer, SP: Massnahmen gegen Feuerbrand

2007-205 vom 6. September 2007

Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Erstellung eines Demographieberichts

2007-204 vom 6. September 2007

Postulat von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Partikelfilter für landwirtschaftliche Fahrzeuge

2007-203 vom 6. September 2007

Postulat der FDP-Fraktion: Mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Landschaft

2007-202 vom 6. September 2007

Postulat der FDP-Fraktion: Überprüfung Standorte Universität Basel

2007-201 vom 6. September 2007

Postulat von Marc Joset, SP: Tempo-30

2007-200 vom 6. September 2007

Postulat Elisabeth Schmied, SP-Fraktion: Neuregelung der Schulferien - längere Herbstferien!

2007-199 vom 6. September 2007

Motion von John Stämpfli, SD: "Wild- und Langzeitwuchs" bei Plakaten begrenzen

2007-198 vom 6. September 2007

Motion Philipp Schoch, Grüne: Förderung von Windenergie im Kanton Basel-Landschaft

2007-197 vom 6. September 2007

Motion von Christian Steiner, CVP-Fraktion: Interkantonale Zusammenarbeit im Hochwasserschutz

2007-196 vom 5. September 2007

Motion der CVP/EVP-Fraktion: Einreichung einer Ständesinitiative zur Änderung von Art. 7 des BG über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden

2007-195 vom 6. September 2007

Motion von Elisabeth Schneider, CVP/EVP-Fraktion: Änderung des Sachversicherungsgesetzes betreffend präventiven objektbezogenen Massnahmen gegen Hochwasserschäden

2007-194 vom 6. September 2007

Motion von Elisabeth Schneider, CVP/EVP-Fraktion: Für rasche lokale Verkehrslösungen statt Planungsleichen

2007-193 vom 6. September 2007

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP: Höherer Kinderabzug bei Selbstbetreuung der eigenen Kinder

Keine Wortmeldung

Die **Landratspräsidentin** macht darauf aufmerksam, dass beim Vorstoss 2007/194 die MitunterzeichnerInnenliste nicht stimmt. Die korrigierte Fassung wird den Landrätinnen und Landräten zugestellt werden.

Die Ratskonferenz findet gleich im Anschluss statt, schliesst **Esther Maag** und wünscht um 17.10 Uhr allen einen schönen Abend.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

20. September 2007

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: